


175. Sitzung, Montag, 24. August 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Nichtzustandekommen einer Volksinitiative *Seite 13015*
- Wahl von Spezialkommissionen *Seite 13015*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 13015*
- Antworten auf Anfragen
 - *Gewässerverschmutzung und Fischsterben am aktuellen Beispiel der Glatt*
KR-Nr. 208/1998 Seite 13019
 - *Verwaltungsgerichtsentscheid zur Selbstdispen-
sation in den Städten Zürich und Winterthur*
KR-Nr. 214/1998 Seite 13025
 - *Ausbau des Fernwärmenetzes für Privatan-
schlüsse im Gebiet des Kinderspitals in Zürich*
KR-Nr. 231/1998 Seite 13029

**2. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates für den zu-
rückgetretenen Dr. Rudolf Jörg, Zürich**

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 17. August 1998)

 KR-Nr. 275/1998 *Seite 13035*
**3. Beschluss des Kantonsrates über einen Versuch mit
einem Behandlungsprogramm für therapierbare Sexual-
und Gewaltstraftäter (Zustandekommen des Referen-
dums)**

(Antrag des Regierungsrates vom 5. August 1998)

3665 *Seite 13035*
4. A. Kantonsverfassung (Änderung)

B. Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates

(Antrag der Redaktionskommission vom 13. Juli 1998, Redaktionslesung und Verabschiedung) **3616 b** Seite 13036

5. Fragwürdige Auflagen für bosnische Jugendliche in Ausbildung

Dringliche Interpellation Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich) vom 15. Juni 1998 (mündlich begründet)

KR-Nr. 222/1998, RRB-Nr. 1495/1.7.1998, Fortsetzung der Beratungen..... Seite 13055

6. Rückschaffung junger Bosnierinnen und Bosnier

Postulat Thomas Büchi (Grüne, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 163/1998, RRB-Nr. 1493/1.7.1998 (Stellungnahme), Fortsetzung der Beratungen..... Seite 13055

7. Bosnische Flüchtlinge; Härtefälle, Fristverlängerungen, Rückkehrhilfe

Postulat Crista D. Weisshaupt (SP, Uster), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 25. Mai 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 189/1998, RRB-Nr. 1494/1.7.1998 (Stellungnahme), Fortsetzung der Beratungen..... Seite 13055

8. Interkantonale Universitätsvereinbarung (Beitritt)

(Antrag des Regierungsrates vom 1. April 1998 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 1998)

3637 Seite 13086

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der Grünen Fraktion zum Bundesgerichtsentscheid betreffend Freihaltezone Burg-hölzli-Hügel* Seite 13053
- *Persönliche Erklärung Hanspeter Amstutz betreffend Abstimmungskalender 1999* Seite 13054

– Neu eingereichte Parlamentarische VorstösseSeite 13093

– RückzügeSeite 13094

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Nichtzustandekommen einer Volksinitiative

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Antrag des Regierungsrates über das Nichtzustandekommen der Volksinitiative für die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts:

«Die in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasste Initiative ist mit 9684 gültigen Unterschriften nicht zustande gekommen. Sie wird nach den für die Einzelinitiative geltenden Bestimmungen weiterbehandelt.»

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern:

– **Lehrerbildungsgesetz, 3663**

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 20. August 1998 zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

Kredit für Beiträge an die «Standortmarketing AG» (in Gründung)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 1998, 3649

1. Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf), Präsident
2. Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich)
3. Balocco Claudia (SP, Zürich)
4. Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.)
5. Briner Lukas (FDP, Zürich)
6. Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti)

13016

7. Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil)
8. Hösly Balz (FDP, Zürich)
9. Mittaz Germain (CVP, Dietikon)
10. Schaller Anton (LdU, Zürich)
11. Scherrer Werner (EVP, Uster)
12. Winkler Ruedi (SP, Zürich)
13. Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen)
14. Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil)
15. Zweifel Paul (SVP, Zürich)

Sekretärin: Schellenberg Barbara, Im Chängel 23, 8424 Embrach

**Schutz der öffentlichen Sicherheit als eine prioritäre Staatsaufgabe
und Bereitstellung der für die Wahrnehmung der öffentlichen Si-
cherheit erforderlichen Mittel**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Juli 1998 zu den Pos-
tulatn KR-Nrn. 100/1993 und 201/1998, 3652

1. Weiss Karl (FDP, Schlieren), Präsident
2. Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich)
3. Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf)
4. Chanson Robert (FDP, Zürich)
5. Egg Bernhard (SP, Elgg)
6. Hollenstein Erich (LdU, Zürich)
7. Jucker Johann (SVP, Neerach)
8. Krebs Kurt (SVP, Zürich)
9. Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.)
10. Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden)
11. Spillmann Charles (SP, Ottenbach)
12. Vogel Josef (SP, Zürich)
13. Vollenwyder Martin (FDP, Zürich)
14. Werner Markus (CVP, Dällikon)
15. Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur)

Sekretärin: Schellenberg Barbara, Im Chängel 23, 8424 Embrach

**Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (Erbschafts-
und Schenkungssteuergesetz vom 28. September 1986)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 1998, 3655

1. Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich), Präsident
2. Bosshard Kurt (SVP, Uster)
3. Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon)
4. Egloff Hans (SVP, Aesch)
5. Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil)
6. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
7. Heer Alfred (SVP, Zürich)
8. Jaun Dorothee (SP, Fällanden)
9. Kübler Eduard (FDP, Winterthur)
10. Mittaz Germain (CVP, Dietikon)
11. Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf)
12. Müller Heidi (Grüne, Schlieren)
13. Peyer Jürg (FDP, Zürich)
14. Rappold Jörg N. (FDP, Zürich)
15. Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Änderung des Gemeindegesetzes

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Juli 1998 zur Einzelinitiative Jörg Kündig, KR-Nr. 47/1997, 3656

1. Jaun Dorothee (SP, Fällanden), Präsidentin
2. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich)
3. Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti)
4. Clerici Max (FDP, Horgen)
5. Egg Bernhard (SP, Elgg)
6. Gubler Bernhard A. (FDP, Pfäffikon)
7. Hatt Ruedi (FDP, Richterswil)
8. Hess Felix (SVP, Mönchaltorf)
10. Honegger Werner (SVP, Bubikon)
11. Marty Kälin Barbara (SP, Gossau)
12. Mittaz Germain (CVP, Dietikon)
13. Schaller Anton (LdU, Zürich)
14. Scherrer Werner (EVP, Uster)
15. Schmid Hansruedi (SP, Richterswi)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

**Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über
Schuldbetreibung und Konkurs**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Juli 1998 zum Postulat
KR-Nr. 94/1995, 3662

1. Egloff Hans (SVP, Aesch), Präsident
2. Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich)
3. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich)
4. Berset René (CVP, Bülach)
5. Bosshard Kurt (SVP, Uster)
6. Chanson Robert (FDP, Zürich)
7. Förtsch Peter (Grüne, Zürich)
8. Hess Felix (SVP, Mönchaltorf)
9. Hollenstein Erich (LdU, Zürich)
10. Jaun Dorothee (SP, Fällanden)
11. Marty Kälin Barbara (SP, Gossau)
12. Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich)
13. Vogel Josef (SP, Zürich)
14. Weber Doris (FDP, Zürich)
15. Weisshaupt Crista D. (SP, Uster)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

**Durchsetzung der direkten Demokratie im Kanton Zürich
und Durchsetzung der direkten Demokratie in den Gemeinden des
Kantons Zürich**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Juli 1998 zu den
Initiativen KR-Nrn. 285/1996 und 286/1996, 3664

1. Dähler Thomas (FDP, Zürich), Präsident
2. Brändli Sebastian (SP, Zürich)
3. Büchi Thomas (Grüne, Zürich)
4. Chanson Robert (FDP, Zürich)
5. Dürr Lucius (CVP, Zürich)
6. Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil)
7. Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich)
8. Gut Ulrich E. (FDP, Küsnacht)
9. Haderer Willy (SVP, Unterengstringen)
10. Lehmann Cerquone Luzia (SP, Oberglatt)
11. Marty Kälin Barbara (SP, Gossau)
12. Schaller Anton (LdU, Zürich)
13. Schibli Ernst (SVP, Otelfingen)
14. Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil)
15. Spillmann Charles (SP, Ottenbach)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Antworten auf Anfragen

*Gewässerverschmutzung und Fischsterben am aktuellen Beispiel der
Glatt*

KR-Nr. 208/1998

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 8. Juni 1998 folgende
Anfrage eingereicht:

Letzte Woche konnte der Presse entnommen werden, dass in der Glatt
in grossem Masse Fische verendet sind.

Fast gleichzeitig wurde festgestellt, dass trotz Abwasserreinigung
Pharmakarückstände, Hormone und ähnliches ins Wasser gelangen und
dort die Fauna ernsthaft bedrohen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung
folgender Fragen:

1. An welchen Stellen und wie oft wird die Wasserqualität der Glatt gemessen?
2. Nach welchen Substanzen suchen die Fachleute des Kantons?
3. Sind diese Kontrolleurinnen und Kontrolleure in der Lage, auch Medikamentenrückstände, Hormone und Antibiotika in unseren Gewässern festzustellen?
4. Welche Massnahmen ergreifen die zuständigen Organe gegen das jüngste Fischsterben in der Glatt und gegen die erwähnte neue Gefahr?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Zur langfristigen Beobachtung der Wasserqualität der Glatt sind beim Abfluss aus dem Greifensee, bei Oberglatt und vor der Mündung in den Rhein feste Hauptmessstellen installiert. Hier werden durch Schöpfautomaten täglich repräsentative Mischproben aus dem Gewässer entnommen und gekühlt zwischengelagert. Im Labor erfolgt wöchentlich die Untersuchung der verschiedenen Parameter, die in Tabelle 2 mit Tagesmischprobe bezeichnet sind. Zudem werden aus einer gewichteten Wochenmischprobe der Gesamtphosphorgehalt und der organische Stickstoff ermittelt. Ferner werden beim wöchentlichen Probeneinsammeln zusätzlich Wasserproben direkt aus der Glatt geschöpft und im Labor der Sauerstoffgehalt, der biochemische Sauerstoffbedarf sowie der gelöste organische Kohlenstoff bestimmt. Zusätzlich zu den Messungen an den Hauptmessstellen werden periodisch an ausgewählten Flüssen und Bächen Wasseruntersuchungen durchgeführt. Dabei wurde der Kanton in drei Messregionen aufgeteilt. Die Gewässer in einer Messregion werden jeweils während zwei Jahren monatlich untersucht. Diese monatlichen Stichproben liefern ein gutes Bild über den chemischen Zustand der Gewässer im Längsverlauf. Neben den chemisch/physikalischen Messungen wird auch die Fauna (ohne Fische) und die Flora im Gewässer beurteilt.

Gemäss langfristigem Untersuchungsprogramm wurden an der Glatt in den Jahren 1994 und 1995 24 Probenahmen durchgeführt und die wichtigsten Ergebnisse im Bericht «Oberflächengewässer und Abwasserreinigungsanlagen» 1996 veröffentlicht. Die nächste Untersuchungsserie ist für die Jahre 2000 und 2001 geplant.

Im Hinblick auf die im Bau befindliche Abwasserüberleitung von Zürich Nord zur Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli werden ab 1998 an vier Messstellen in der Glatt monatlich Messungen durchgeführt. Diese Untersuchungen dienen als Grundlage für die Erfolgskontrolle nach Abschluss der Bauarbeiten.

Tabelle 1

| Messstellen an der Glatt | Koordinaten | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------|
| | Ost | Nord |
| Hauptmessstellen (Dauerbetrieb) | | |
| Glatt Abfluss Greifensee | 691'224 | 248'269 |
| Glatt bei Oberglatt | 681'592 | 259'240 |
| Glatt vor Rhein | 678'040 | 269'711 |
| Periodische Messstellen (1994/1995) (2000/2001) | | |
| Glatt Abfluss Greifensee | 691'224 | 248'269 |
| Glatt vor Chriesbach | 687'938 | 250'850 |
| Glatt ZSZ Hagenholz | 685'142 | 252'407 |
| Glatt vor ARA Opfikon | 684'546 | 254'562 |
| Glatt nach ARA Opfikon | 683'909 | 255'297 |
| Glatt bei Oberglatt | 681'592 | 259'240 |
| Glatt bei Niederhöri | 680'295 | 262'605 |
| Glatt bei Hochfelden | 681'331 | 264'226 |
| Glatt vor Rhein | 678'040 | 269'711 |
| Messstellen Erfolgskontrolle für Abwasserüberleitung von Zürich-Nord nach Werdhölzli | | |
| Glatt ZSZ Hagenholz | 685'142 | 252'407 |
| Glatt bei Opfikon links | 685'644 | 253'497 |
| Glatt bei Opfikon rechts | 685'654 | 253'500 |
| Glatt vor ARA Opfikon | 684'546 | 254'562 |

Tabelle 2

Parameterliste der Untersuchungen an der Glatt

| Parameter | Symbol | Einheit | Hauptmessstellen | periodische Messstellen |
|----------------------------------------|---------------------|----------------------|------------------|----------------------------|
| Temperatur | | °C | kontinuierlich | monatlich |
| Abfluss | | l/s | kontinuierlich | kontinuierlich |
| pH-Wert | | | - | monatlich |
| Ammonium | (NH ₄) | mg N/l | Tagesmischprobe | monatlich |
| Nitrit | | | - | monatlich |
| Nitrat | | | Tagesmischprobe | monatlich |
| Organischer Stickstoff | (N _{org}) | mg N/l | Wochenmischprobe | monatlich |
| Phosphat | (PO ₄) | mg P/l | Tagesmischprobe | monatlich |
| Gesamt- phosphor | (P _{tot}) | mg P/l | Wochenmischprobe | monatlich |
| Chlorid | (Cl) | mg/l | Tagesmischprobe | monatlich |
| Sulfat | (SO ₄) | mg/l | Tagesmischprobe | monatlich |
| Sauerstoff | O ₂ | mg O ₂ /l | wöchentlich | monatlich |
| Biochemischer Sauerstoff- bedarf | (BSB ₅) | mg O ₂ /l | wöchentlich | monatlich |
| Gelöster organischer Kohlenstoff | (DOC) | mg C/l | wöchentlich | monatlich |

Die moderne Analytik, die in privaten wie auch in staatlichen Laboratorien angewendet wird, erlaubt den Nachweis von organischen Stoffen wie Medikamentenrückstände, Hormone und Antibiotika in sehr niedrigen Konzentrationen, sofern bekannt ist, welche konkreten Verbindungen analysiert werden sollen. Ebenso lassen sich akute und chronische Wirkungen von Einzelstoffen mittels einer Vielzahl von Tests ermitteln. Die Problemstellung bei Stoffgemischen ist jedoch wesentlich komplexer. Forschungsergebnisse zeigen, dass schädliche Effekte meist erst nach einer längerdauernden, chronischen Belastung erkennbar werden. Die relevanten Stoffe innerhalb von Stoffgemischen, wie z.B. gereinigtes Abwasser aus einer Kläranlage, sind aufgrund der unermesslichen Anzahl und Vielfalt von Einzelsubstanzen mit den vorhandenen analytischen und experimentellen Möglichkeiten kaum erfassbar. Eine weitere Schwierigkeit bietet die Erkenntnis, dass sich der Einzelsubstanzen oft erst durch deren Summierung als giftig erweisen. Zudem ist

experimentell bewiesen, dass schädigende Wirkungen je nach Tiergattung oder selbst von Art zu Art sehr (um mehrere Zehnerpotenzen) unterschiedlich auftreten können. So ist es nur in seltenen Fällen möglich, den kausalen Zusammenhang zwischen chronischen Belastungen durch Stoffgemische und deren Auswirkung auf die Umwelt gesichert nachzuweisen.

Die diffuse Belastung der Umwelt durch Hormone, Pharmaka oder Industrie- und Agrarprodukte mit hormonähnlicher Wirkung wurde weltweit als bedeutungsvolles Problem erkannt. Dies führte dazu, dass Hochschulen im In- und Ausland die Forschung zu diesem schwierigen Problemkreis verstärkten. Auch die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft beteiligen sich an entsprechenden Projekten. Der heutige Stand des Wissens reicht jedoch noch nicht aus, um daraus direkt anwendbare Umweltschutzmassnahmen abzuleiten. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wird jedoch nicht zögern, praxistaugliche Untersuchungsmethoden aus der Forschung zu übernehmen und diese zugunsten des Gewässerschutzes einzusetzen.

Leider stellt das Fischsterben in der Glatt vom 27. Mai 1998 keinen Einzelfall dar. Ein ähnliches Ereignis trat am 18. Juni 1996 auf. Damals wurde eine ausführliche Messkampagne zur Ursachenabklärung durchgeführt. In beiden Fällen war die Glatt dicht mit Wasserpflanzen bewachsen. Als Folge der Fotosynthese des Pflanzenbewuchses wurden am Tag zwar sehr hohe Sauerstoffkonzentrationen registriert, die jedoch in der Nacht durch den grossen Sauerstoffverbrauch der Wasserorganismen auf geringe Werte sanken. Nach einer heissen, trockenen Periode mit entsprechend hoher Wassertemperatur setzten Regenfälle ein, die den Abfluss der Glatt deutlich ansteigen liessen. In solchen Situationen werden feine Ablagerungen im Gewässer aufgewirbelt. Dadurch wird der Sauerstoffverbrauch zusätzlich erhöht, und es werden fischtoxische Substanzen wie Nitrit und Ammoniak mobilisiert. Ausserdem gelangt bei starken Regenfällen Abwasser aus Hochwasserentlastungen der Kanalisation direkt ins Gewässer und erhöht damit ebenfalls die Konzentration an fischschädlichen Stickstoffverbindungen sowie die Sauerstoffzehrung im Wasser.

Bedingt durch die hohe Wassertemperatur ist zudem die Löslichkeit von Sauerstoff im Gewässer geringer, ist das chemische Gleichgewicht von Ammonium zum fischtoxischen Ammoniak verschoben, die natürlichen Abbauvorgänge und damit die Sauerstoffzehrung sind erhöht, und der Stoffwechsel der Fische ist gesteigert. Es muss davon

ausgegangen werden, dass die Summe der dargelegten natürlichen und menschlichen Einflüsse zu den Fischsterben führten. Die Bedeutung der einzelnen Komponenten kann jedoch nicht quantifiziert werden.

Neben akuten Fischsterben treten auch chronische Wirkungen auf. Seit einigen Monaten erhärtet sich der Verdacht, dass die Naturlaichung der Fische wie auch der Gesundheitszustand einzelner Arten gegenüber früher vermehrt beeinträchtigt sind. Jüngste Untersuchungen ergaben, dass in vielen Gewässern des Kantons Zürich, aber auch generell des schweizerischen Mittellandes, die Geschlechtsorgane an äusserlich gesunden Fischen bleibende Schädigungen aufweisen. Zusammen mit dem Kantonalen Labor wird in einer Schwerpunktaktion die Belastung von Speisefischen durch Moschusverbindungen, Pestizid- und Schwermetallrückstände analysiert. Von diesen generellen Untersuchungen sollen weitere Anhaltspunkte über mögliche Ursachen der unnatürlichen Veränderungen gewonnen werden.

Durch weitere Verbesserungen der Kanalisationen können mittelfristig Häufigkeit und Menge der Abwasserentlastungen bei Regen verringert werden. Im dichtbesiedelten Einzugsgebiet des Glattals wird man jedoch nicht durch Umstellung der Entwässerungssysteme auf die Entlastungen verzichten können. Das AWEL wird die Gemeinden weiterhin fachlich unterstützen, so dass die neun Abwasserreinigungsanlagen im Glatteinzugsgebiet mit rund 250'000 angeschlossenen Einwohnern die geforderten Reinigungsleistungen erbringen können. Die Restbelastung durch das gereinigte Abwasser kann dadurch tief gehalten oder verringert werden. Die auftretenden Wucherungen der Wasserpflanzen werden mechanisch entfernt, doch kann diese Massnahme nicht verhindern, dass das gleiche Phänomen jährlich wieder zu beobachten ist. Da die verschiedenen Teilursachen, die allein oder in Kombination zu Fischsterben führen können, nicht völlig beseitigt werden können, muss weiterhin beim Zusammentreffen ungünstiger Bedingungen mit Schädigungen der Fauna gerechnet werden.

*Verwaltungsgerichtsentscheid zur Selbstdispensation in den Städten
Zürich und Winterthur
KR-Nr. 214/1998*

Caspar-Vital Gattiker (FDP, Zürich) hat am 8. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Durch einen anfangs Mai bekannt gewordenen Verwaltungsgerichtsentscheid ist §17 Gesundheitsgesetz teilweise ausser Kraft gesetzt worden. Danach muss nun bis auf weiteres, d.h. bis

zum Vorliegen einer neuen gesetzlichen Regelung im Kanton, die Gesundheitsdirektion Bewilligungen zur Führung ärztlicher Privatapotheken nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten Zürich und Winterthur erteilen.

Die damit entstandene Situation steht in klarem Widerspruch zum Krankenversicherungsgesetz (KVG), welches in Artikel 37 Abs. 3 die Kantone verpflichtet, bei der Erteilung von Bewilligungen zur Führung ärztlicher Privatapotheken «insbesondere die Zugangsmöglichkeiten der Patientinnen und Patienten zu einer Apotheke zu berücksichtigen». Das Verwaltungsgericht spricht zwar diesen Bewilligungen jeglichen Bestandesschutz ab bezüglich einer späteren Einschränkung der Selbstdispensation, dennoch ist zu befürchten, dass die neue Praxis – auch nur in einer Übergangszeit – gravierende wirtschaftliche Veränderungen zur Folge haben könnte.

1. Das Verwaltungsgericht begründet seinen Entscheid mit der Verletzung des Gleichheitsgebots gemäss Art. 4 BV. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Entscheid des Verwaltungsgerichts? Wie beurteilt er die Situation im Lichte der unterschiedlichen Ausbildung von Arzt und Apotheker vor allem auch im Hinblick auf das Patienteninteresse? Teilt er die Meinung, dass die Trennung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Arzt und Apotheker die optimale Zusammenarbeit zugunsten des Patienten, der Patientin ermöglicht?
2. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf die wirtschaftliche Lage der Apotheken in den Städten Zürich und Winterthur, insbesondere wenn man bedenkt, dass sich die Umsätze der Stadtapotheken – vor allem in den Quartieren –

zu sechzig bis achtzig Prozent aus ärztlichen Verschreibungen zusammensetzen, welche damit das finanzielle Rückgrat vieler Klein- und Mittelbetriebe bilden?

3. Wie gross ist die Zahl der Bewilligungen, um die bis heute in Zürich und in Winterthur nachgesucht worden ist? Wie verteilen sie sich auf die verschiedenen Ärztekategorien (Hausärzte, verschiedene Spezialärzte)?
4. Welche Anforderungen werden gemäss zürcherischem Recht an die ärztlichen Privatapotheken gestellt? Welche zusätzlichen Anforderungen und Aufgaben haben nach Gesetz, Verordnung, Weisungen usw. die öffentlichen Apotheken zu erfüllen, unbesehen davon, wie umfassend ihr faktisches Tätigkeitsfeld ist?

5. Weil die Ärzte berechtigt sind, rezeptpflichtige Medikamente zulasten der Krankenkassen zu verschreiben, sind sie verantwortlich für die Kosten, die dadurch entstehen, aber auch für den Umsatz, den diese Medikamente bei den Herstellern generieren. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Ärzte seit dem Wegfall der Marktordnung im Medikamentenmarkt bei den Firmen wieder zu Bedingungen (Bonifikationen um 50%) einkaufen, die Apotheken nie gewährt werden, weil sie nicht für die Generierung dieses Umsatzes verantwortlich sind? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass hier nicht von Wettbewerb gesprochen werden kann, weil die Apotheken nicht berechtigt sind, rezeptpflichtige Medikamente zulasten der Krankenkassen abzugeben?
6. Ist der Regierungsrat bereit, eine neue gesetzliche Lösung vorzuschlagen, die den Absichten und Anforderungen des KVG entspricht und welche den Überlegungen des Verwaltungsgerichts bezüglich einer möglichen Einschränkung der Gleichbehandlung der Ärzte auf dem Land und in der Stadt Rechnung trägt?
7. Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, damit im Kanton Zürich eine solche Regelung der Selbstdispensation möglichst rasch gefunden werden kann, d.h. allenfalls auch unabhängig von der derzeit laufenden Revision des Gesundheitsgesetzes, bevor die städtische Apothekenversorgung in Zürich und Winterthur massiv in Mitleidenschaft gezogen wird (was zweifellos unerwünschte gesundheitspolitische und volkswirtschaftliche Folgen hätte)?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Gemäss §17 Gesundheitsgesetz vom 4. November 1962 (GesG) sind die Ärztinnen und Ärzte ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur berechtigt, mit Bewilligung der Gesundheitsdirektion eine Privatapotheke zu führen. Daraus folgt, dass den Ärztinnen und Ärzten in Zürich und Winterthur von Gesetzes wegen die Medikamentenabgabe verboten ist (Selbstdispensationsverbot). Erlaubt ist den Ärztinnen und Ärzten in Zürich und Winterthur lediglich die Verwendung bzw. Lagerhaltung von Medikamenten zur direkten Anwendung in der Praxis. Mit Verfügung vom 25. Oktober 1996 wies die Gesundheitsdirektion in Befolgung der gesetzlichen Regelung das Gesuch einer HMO-Praxis in Zürich um Erteilung einer Selbstdispensationsbewilligung ab. Den gegen diese Verfügung

erhobenen Rekurs wies der Regierungsrat mit Beschluss vom 15. Oktober 1997 mit folgender Begründung ab:

- das Verbot der Selbstdispensation in den Städten Zürich und Winterthur ist eine mit Art. 31 BV vereinbare sozialpolitische Massnahme;
- für die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten besteht ein gewichtiges öffentliches Interesse an einer breiten regionalen Streuung der Apotheken;
- in den Städten Zürich und Winterthur besteht ein flächendeckendes Netz von Apotheken, welches die Versorgung der Bevölkerung rund um die Uhr umfassend sicherstellt; das Verbot der Selbstdispensation in diesen Städten dient der Erhaltung des Versorgungsnetzes und hält damit vor der verfassungsmässig garantierten Handels- und Gewerbefreiheit stand;
- die Erteilung einer Selbstdispensationsbewilligung für eine Praxis in der Stadt Zürich würde den Erhalt des Apothekennetzes gefährden;
- die unterschiedliche Behandlung der Städte Zürich und Winterthur gegenüber den übrigen Gemeinden (Landgemeinden) ist sachlich gerechtfertigt; im Gegensatz zu den Städten Zürich und Winterthur besteht in den Landgemeinden kein flächendeckendes Versorgungsnetz, und in vielen Landgemeinden gibt es bis heute keine oder höchstens eine Apotheke.

Der Beschluss des Regierungsrates vom 15. Oktober 1997 wurde mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten. Das Verwaltungsgericht hiess die Beschwerde mit Entscheid vom 26. Februar 1998 gut und entschied, dass eine Einschränkung der Selbstdispensation zwar grundsätzlich verfassungsmässig sei und damit im öffentlichen Interesse liege, indessen das Selbstdispensationsverbot gemäss §17 GesG nicht mehr gelte, weil die Regelung angesichts der inzwischen auch in der Agglomeration bzw. den Landgemeinden teilweise entstandenen Dichte von Apotheken vor dem Rechtsgleichheitsgebot nicht mehr bestehen könne. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts hatte zur Folge, dass viele praxisberechtigte Ärztinnen und Ärzte der Städte Zürich und Winterthur bei der Gesundheitsdirektion ein Gesuch um Bewilligung einer Privatapotheke stellten. Insgesamt 87 Bewilligungen wurden bereits erteilt, rund 280 Gesuche sind noch hängig. Die Gesuche wurden chronologisch nach ihrem Eingangsdatum bearbeitet. Die Bewilligungen sind sämtlich mit dem Hinweis auf fehlenden Bestandesschutz für den Fall eines anderslautenden Bundesgerichtsurteils bzw. einer Einschränkung der Selbstdispensation im geplanten neuen Gesundheitsgesetz versehen. In

der Gesetzesvorlage werden sowohl die bundesrechtlichen Vorgaben wie die Rechtsprechung der Gerichte zur Selbstdispensation zu berücksichtigen sein.

Nachdem die Bewilligungserteilung in Befolgung des Entscheids des Verwaltungsgerichts angelaufen war, wurde der Entscheid vom Apothekerverein mit staatsrechtlicher Beschwerde vom 8. Juni 1998 beim Bundesgericht angefochten. Das Verfahren ist noch hängig.

Um sich in die Bewilligungserteilung einzuschalten, machte sodann ein Apotheker bei der Gesundheitsdirektion geltend, er sei als Betroffener in sämtliche Verfahren mit Selbstdispensationsbewilligungen für Ärztinnen und Ärzte in Zürich und Winterthur beizuladen. Die Gesundheitsdirektion legte mit Verfügung vom 2. Juli 1998 fest, dass dem Gesuchsteller zwar von erteilten Selbstdispensationsbewilligungen Kopien zugestellt werden, eine Beiladung in alle Verfahren aber aus prozessökonomischen Gründen unterbleiben müsse.

Diese Verfügung wurde vom Gesuchsteller wiederum beim Verwaltungsgericht angefochten, welches mit vorsorglicher Verfügung vom 23. Juli 1998 die Gesundheitsdirektion angewiesen hat, bis auf weiteres keine weiteren Selbstdispensationsbewilligungen an Ärztinnen und Ärzte in Zürich und Winterthur zu erteilen. Vorderhand gilt es dementsprechend für die Gesundheitsdirektion, abzuwarten, wie das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht in den hängigen Prozessen in der Sache selbst entscheiden werden. Sofern das Bundesgericht den Entscheid des Verwaltungsgerichts aufheben sollte (bzw. das Verwaltungsgericht allenfalls auf seinen Entscheid zurückkommt), werden die bisher erteilten 87 Selbstdispensationsbewilligungen gelöscht werden können. Bis dahin können sie von der Verwaltung nicht widerrufen werden. Ausser Frage steht, dass die in Befolgung des Verwaltungsgerichtsentscheids bereits erteilten Selbstdispensationsbewilligungen an 87 Ärztinnen und Ärzte in Zürich und Winterthur den Umsatz der Apotheker anteilmässig schwächen werden. Die Anforderungen an Privatapotheken der Ärztinnen und Ärzte bzw. an öffentliche Apotheken sind in der Heilmittelverordnung vom 28. Dezember 1978 festgelegt. Ob die Ärztinnen und Ärzte von den Heilmittellieferanten andere Rabatte als die Apothekerinnen und Apotheker erhalten, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates.

Ausbau des Fernwärmenetzes für Privatanschlüsse im Gebiet des Kinderspitals in Zürich
KR-Nr. 231/1998

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) hat am 15. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 11. Oktober 1993 dem Bau der Erweiterung eines Fernwärmenetzes im Gebiet des Kinderspitals zugestimmt. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, saubere Energie nicht nur dem Spital, sondern auch privaten Liegenschaftenbesitzern zu liefern, genau gleich wie dies die Stadt Zürich im Norden (Oerlikon und Affoltern) bereits heute tut.

Bald danach wurde aber auch klar, dass der Spitzenverbrauch in der kalten Jahreszeit mit der bestehenden Anlage Hagenholz und als Ergänzung Aubrugg nicht mehr abgedeckt werden kann. Am 2. März

1997 konnte deshalb das Volk über einen Kredit für den weiteren Ausbau der Fernwärmeproduktion der Aubrugg beschliessen und hat die Vorlage im positiven Sinne unterstützt. Damals wollte die Stadt Zürich mitziehen und zumindest ihren Spitzenverbrauch durch diesen Ausbau des Fernheizkraftwerkes Aubrugg abdecken. Schon damals war aber klar, dass die Stadt Zürich ihr eigenes Verteilnetz nicht mehr weiter ausbauen und nur noch die vertraglichen Verpflichtungen erfüllen würde.

Im Gegensatz dazu baut der Kanton Zürich sein Netz im Gebiet des Kinderspitals weiter aus. Dies obwohl diese Art der Heizleistung bzw. Warmwasserlieferung stark defizitär ist. Dem Vernehmen nach würde die Stadt das ganze Fernwärmenetz in Zürich-Nord am liebsten an den Kanton abtreten und nur noch kostendeckende Energie aus der Kehrichtverbrennungsanlage an den Kanton liefern. Aus der Kostensituation, in welcher sich die Stadt befindet, ist der Schluss naheliegend. Da die Finanzen des Kantons aber auch nicht auf Rosen gebettet sind, ist ein Überdenken der Verteilung und Lieferung von nicht kostendeckender Energie an Private angebracht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wieso baut der Kanton das Fernwärmenetz für Privatanschlüsse im Gebiet Kinderspital trotz defizitären Kosten immer noch weiter aus? Sind vertragliche Pflichten vorhanden, und aus welchen Jahren stammen diese? Besteht die Möglichkeit, aus diesen Verträgen auszusteigen? Wäre der Regierungsrat allenfalls dazu bereit?
2. Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad bei einer Vollkosten-rechnung der Fernheizwärme und des Heisswassers für Private? Wer trägt ein allfälliges Defizit?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, wenigstens einen vorläufigen Baustopp für weitere Anschlüsse zu verfügen, bis die Situation über den weiteren Ausbau der Fernwärme in Aubrugg mit der Stadt Zürich geregelt ist?
4. Ist der Regierungsrat bereit, einen Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der Stadt zu geben? Wann darf mit einer Berichterstattung gerechnet werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Im Rahmen der Energieplanung der Stadt Zürich im Jahre 1977 sind zwei Fernwärmegebiete in Zürich-Nord und im Spital- und

Hochschulquartier ausgeschieden worden. Um der Stadt schwerpunktmässig den Ausbau in Zürich-Nord zu ermöglichen, wurde die weitere Erschliessung des bereits vom Kanton mit Fernwärme versorgten Spital- und Hochschulquartiers diesem überlassen. In der Folge wurde 1979 vom Kanton eine Untersuchung über die Erweiterung des Fernwärmegebietes ab Kopfkammer Wässerwiese an der Schönleinstrasse durchgeführt. Daraus entstand die Empfehlung, die Erweiterung in zwei Richtungen voranzutreiben, nämlich in Richtung Rotkreuzspital und in Richtung Kinderspital. Da das Rotkreuzspital anfangs der achtziger Jahre seine wärmetechnischen Anlagen sanieren musste, wurde die Erweiterung der Fernwärmeversorgung vorerst in dieser Richtung vorgenommen. 1984 konnten das Rotkreuzspital und weitere kantonale Bauten an die Fernwärmeversorgung angeschlossen werden.

1985 wurden die Planungsarbeiten für die Fernwärmeerschliessung Richtung Kinderspital aufgenommen und verschiedene Ausbauvarianten einer kritischen Beurteilung unterzogen. Dabei zeigte es sich, dass die Erweiterung des Fernwärmegebietes in Richtung Kinderspital erst dann vorgenommen werden sollte, wenn dessen Anschluss realisiert werden kann. Dieser Zeitpunkt trat 1991 ein, als infolge der grossen Störungsanfälligkeit der eigenen Anlagen und der durch die Luftreinhalteverordnung auferlegten Sanierungspflicht der Ersatz der Wärmeerzeugungsanlagen des Kinderspitals nicht mehr weiter hinausgeschoben werden konnte. Zum gleichen Zeitpunkt wurde das Konzept für die Wärmeversorgung der Stadt Zürich überarbeitet und im Januar 1992 vom Stadtrat von Zürich beschlossen. Dabei galt der Gebietskorridor zwischen dem eigentlichen Zentrum des Spital- und Hochschulquartiers und der Pflegegerinnenschule – unter Berücksichtigung kleinerer Korrekturen – weiterhin als Fernwärmegebiet.

Der Regierungsrat bewilligte deshalb im Frühjahr 1992 einen Kredit für die Projektierung einer Fernwärmeleitung zwischen der Kopfkammer Wässerwiese und dem Kinderspital.

Am 11. Oktober 1993 bewilligte der Kantonsrat den Kredit für die Fernwärmehauptleitung zwischen der Kopfkammer Wässerwiese und dem Kinderspital. Gleichzeitig mit der Hauptleitung sollte zudem die Erschliessung in diesem Versorgungsgebiet vorgenommen werden. Die Gründe für dieses Konzept sind im seinerzeitigen Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat dargelegt. Die Wirtschaftlichkeit der neuen Leitung wurde als recht günstig beurteilt, da die Hauptzubringerleitung von Aubrugg bis zur Kopfkammer Wässerwiese bereits bestand und eine freie Kapazität von rund 20 MW aufwies.

Zudem war eine entsprechende Leistungsreserve auch in der dem Kanton zustehenden Produktionsleistung aus den Kesselanlagen in Aubrugg vorhanden. Dies rührt daher, dass der Leistungsbedarf der grossen kantonalen Bauten (Universität, Universitätsspital u.a.) in den letzten Jahren infolge der durchgeführten Sanierungen herabgesetzt werden konnte. Der Zeitpunkt der Erschliessung des Versorgungsgebietes Wässerwiese/Kinderspital ist auch deshalb recht günstig, weil aufgrund des Massnahmenplanes Feuerungen zahlreiche Einzelheizungen zu sanieren sind. Mit dem Massnahmenplan Lufthygiene unternimmt der Kanton Zürich grosse Anstrengungen, die Luftverschmutzung zu vermindern.

Emissionsbegrenzungen, aber auch alle Vorkehrungen, welche eine Verminderung des Energieverbrauches bewirken, tragen zur Erreichung dieses Zieles bei. Auch bei einem verminderten Anfall von Kehrrecht und damit weniger Kehrrechtwärme wird ein Anteil der verbliebenen Abwärme im neuen Versorgungsgebiet genutzt werden können.

Die Groberschliessung zwischen der Kopfkammer Wässerwiese und dem Kinderspital bis auf die Höhe der Dolderstrasse ist weitgehend abgeschlossen. Die gemäss Energiekonzept der Stadt Zürich vorgesehene weitere Groberschliessung bis zur ehemaligen Pflegerinenschule wird vorläufig zurückgestellt, da die zukünftige Nutzung des früheren Spitals zurzeit noch unklar ist. Hingegen soll im bereits groberschlossenen Gebiet aus wirtschaftlichen Gründen raschmöglichst eine Anschlussverdichtung erfolgen.

Das Vorgehen ist dabei so, dass jeweils in der näheren Umgebung von Anschluss-punkten der Fernwärmehauptleitung sanierungspflichtige kantonale Bauten und private Liegenschaften gesucht werden. Den Liegenschaf-tenbesitzern wird dann die Möglichkeit des Anschlusses an die Fernwärmeversorgung angeboten. Da das betreffende Gebiet als Fern-wärmegebiet definiert ist, ist keine langfristige Erschliessung mit Gas vorgesehen. Dies bedeutet, dass Heizöl – mit den entsprechenden Konsequenzen für die örtliche Luftqualität und den baulichen und betrieblichen Nachteilen – die einzige Alternative für die individuelle Wärmeversorgung darstellt. Die Bereitschaft zum Wechsel auf Fernwärme ist bei Liegenschaftenbesitzern gross. Deshalb können Lieferungsverträge bzw. Absichtserklärungen abgeschlossen werden, welche die Grundlage für Investitionsentscheide des Regierungsrates zu den Feinerschliessungsleitungen bilden. Koordiniert werden die erforderlichen Arbeiten mit den Sanierungsarbeiten ganzer Strassenabschnitte, die von der Stadt Zürich wegen bruchgefährdeter Werkleitungen (Wasser, Kanalisation) und wegen schlechten Belagszustands durchgeführt werden. Diese gemeinsamen Bauten geben für alle Werke erhebliche Kostenreduktionen.

Da sowohl die Produktionsanlagen in Aubrugg als auch die Wärmetransportleitungen in das Versorgungsgebiet bestehen, wurden für grössere Investitionsvorhaben bei den Feinerschliessungsleitungen auf der Basis von Grenzkostenüberlegungen Deckungsbeitragsrechnungen erstellt, die jeweils einen positiven Deckungsbeitrag zugunsten der Fernwärme ergaben.

Diese Grenzkostenüberlegungen stellen die mit den Feinverteilungen und Abnehmeranschlüssen zusätzlich entstehenden Kosten (z.B. Leitungsbau, Betriebs- und Unterhaltskosten sowie zusätzliche Energiekosten für die Wärmeproduktion) den aufgrund der geltenden Tarife erzielbaren Erträgen gegenüber. Die Anschlussverdichtung soll nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch im Hinblick auf lufthygienische Verbesserungen raschmöglichst durchgeführt werden. Wird den von einer Sanierungsaufforderung betroffenen Liegenschaftenbesitzern nicht jetzt die Alternative Fernwärme angeboten, so wird eine Umstellung für die nächsten 15 bis 20 Jahre verunmöglicht.

Es würde damit auch die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme beeinträchtigt, und die lokale Luftqualität könnte nicht verbessert werden. Aus all diesen Gründen ist es nicht sinnvoll, einen Ausbaustopp zu verhängen.

Der vorgesehene Ausbau im Heizkraftwerk Aubrugg mit einer Kombianlage steht in keinem Zusammenhang mit dem Ausbau bzw. der Anschlussverdichtung im erweiterten Spital- und Hochschulquartier. Die im Rahmen der Versorgungssicherheit für die kantonale Fernwärmeversorgung benötigte Produktionsleistung ist vorhanden. Mit der Kombianlage sollte die unbefriedigende Versorgungslage (Versorgungssicherheit im Winter) der Fernwärmeversorgung von Zürich-Nord (der Stadt Zürich) und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der kantonalen und stadtzürcherischen Fernwärmeversorgung deutlich verbessert werden. Nachdem die Stadt Zürich nach der kantonalen Volksabstimmung über die Kombianlage und trotz des zwischen ihr und dem Kanton abgeschlossenen Vorvertrages eine erneute Überprüfung des Einsatzes der Kombianlage und die Aussetzung der vorbereiteten Vergabe verlangte, einigte man sich auf die Durchführung eines Mediationsverfahrens. Seit anfangs 1998 wird die Frage einer neuen, gemeinsamen Organisationsform der Fernwärmeversorgungen von Kanton, Stadt und Bund (ETH) untersucht. Im weiteren sollen bis zum September überprüfte Wärmebedarfszahlen der Stadt vorliegen, welche die neue Grundlage für die Überprüfung des Einsatzes der Kombianlage bilden. Erwartet werden bis Dezember 1998 fundierte Ergebnisse sowohl in Bezug auf die Organisationsform wie auf den Einsatz der Kombianlage. Auf diesen Zeitpunkt ist auch eine umfassende Information des Kantonsrates vorgesehen.

Am 16. Oktober 1998 ist überdies eine gemeinsame Pressekonferenz des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes der Stadt Zürich und der Baudirektion vorgesehen.

2. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates für den zurückgetretenen Dr. Rudolf Jörg, Zürich

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 17. August 1998)
KR-Nr. 275/1998

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in den Erziehungsrat schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Doris Gerber-Weeber, SP, Zürich

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Doris Gerber-Weeber als Mitglied des Erziehungsrates gewählt und wünsche ihr in ihrem neuen Amt alles Gute und viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über einen Versuch mit einem Behandlungsprogramm für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter (Zustandekommen des Referendums)

(Antrag des Regierungsrates vom 5. August 1998) **3665**

Der Kantonsrat beschliesst ohne Diskussion, nach Einsicht in den Antrag des Regierungsrates:

- I. Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 27. April 1998 über einen Versuch mit einem Behandlungsprogramm für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter zustandegekommen ist. Der entsprechende Beschluss des Kantonsrates wird der Volksabstimmung unterbreitet.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich beantrage Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichts durch den Regierungsrat vornehmen zu lassen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. A. Kantonsverfassung (Änderung)

B. Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates

(Antrag der Redaktionskommission vom 13. Juli 1998, Redaktionslesung und Verabschiedung) **3616 b**

A. Kantonsverfassung (Änderung)

Doris Weber (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:
Zu Teil A kann ich es kurz machen; die Redaktionskommission hat keine Änderungen vorgenommen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 0 Stimmen, der Verfassungsänderung gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

B. Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates

Doris Weber (FDP, Zürich): § 5, Abs. 1 und 2 des Unterrichtsgesetzes enthält neu den Begriff «Schulrekurskommission» anstatt «Rekurskommission». Entsprechend der Zuständigkeit des Bildungsrates soll diese Kommission Rekurse aus den Bereichen Volks-, Mittelschule und Berufsbildung behandeln. Für die tertiäre Bildung hingegen sehen die entsprechenden Gesetze eine eigene Rekurskommission vor. Damit die verschiedenen Rekurskommissionen klar unterschieden werden können, schlägt Ihnen die Redaktionskommission für die vom Bildungsrat eingesetzte Rekurskommission die Bezeichnung «Schulrekurskommission» vor. Diese neue Bezeichnung wird übrigens in § 39 des Mittelschulgesetzes – bzw. im entsprechenden Antrag des Regierungsrates vom 24. Juli 1998 an den Kantonsrat – bereits verwendet.

In § 6 a handelt es sich um eine sprachliche Präzisierung.

In § 72, Wahlgesetz, entfällt die Wahl der Mitglieder des Bildungsrates. Der Regierungsrat wählt ja die Mitglieder des Bildungsrates, nicht mehr der Kantonsrat.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. I

a) Unterrichtsgesetz

A. Bildungsrat

1. Stellung

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Zusammensetzung und Wahl

§ 2

Rückkommensantrag

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich):

Ich möchte den Kompromissantrag Heitz aus der ersten Lesung noch einmal aufnehmen.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) stimmen deutlich mehr als 25 Ratsmitglieder. Rückkommen ist beschlossen.

Bereinigter Minderheitsantrag aus der ersten Lesung

§ 2

Der Bildungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Es gehören ihm an:

- 1. von Amtes wegen das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates;***
- 2. auf Wahl durch den Kantonsrat:***
 - a) fünf Persönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen;***
 - b) je eine Vertretung der Volksschule und der Mittelschulen, vorgeschlagen durch die Schulsynode, sowie ein Vertreter der Berufsschulen, vorgeschlagen durch die Lehrerkonferenz der Berufsschulen.***

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Nochmals zur Ausgangslage: Wir haben uns in der ersten Lesung mit 86 : 77 Stimmen für den Antrag der Kommissionsmehrheit entschieden. Strittigste Punkte waren – und sind immer noch – die Zusammensetzung und die Wahl des neu zu schaffenden Bildungsrates. Die Parlamentsmehrheit wehrte sich gegen eine garantierte Vertretung der Lehrerschaft im neuen Gremium und übertrug die Kompetenz der Wahl der Mitglieder des Bildungsrates an die Regierung.

Zur Wahl durch die Regierung möchte ich folgendes bemerken: Für uns Sozialdemokratinnen und -demokraten ist Bildung eine staatliche Kernaufgabe.

Diese Aufgabe ist ernst zu nehmen; vor allem muss sie weiterhin demokratisch legitimiert sein. Unserer Meinung nach kann der zukünftige Bildungsrat kein Verwaltungsrat sein, der ohne jegliche Kontrolle über

das Bildungswesen verfügen kann. Volks-, Mittel- und Berufsschulen sind keine private Unternehmen. Der Bildungsrat ist ein von der Verwaltung unabhängiges Gremium mit Entscheidungskompetenzen; es steht auf der gleichen Hierarchiestufe wie der Bildungsdirektor. Der Bildungsrat übernimmt eine beratende Funktion gegenüber der Regierung. Er nimmt Stellung zu den Leistungsaufträgen in den einzelnen Bildungsbereichen, zu Gesetzesänderungen, Entwicklungsplänen und Anliegen, die von bildungspolitischer Bedeutung sind. Er übt zudem Aufsichtsfunktionen aus.

Es ist offensichtlich, dass der Bildungsrat nicht ausschliesslich strategisch tätig sein kann, weil die Grenzen zu den operativen Aufgaben im traditionell gewachsenen Bildungswesen fliegend sind. Aufgaben, wie z. B. das Erarbeiten der Lehrpläne, Schule beaufsichtigen, Verordnungen erarbeiten oder über Lehrstellen beschliessen, kann der Bildungsrat in dieser Form nicht erfüllen. «Die Parlamentsmehrheit hat an der ersten Lesung für die Volksschule einen Verwaltungsrat durchgesetzt, ohne zu sagen, wie die Geschäftsleitung aussehen soll.» Das ist ein Zitat aus einer Tageszeitung.

Um all den aufgezählten Anforderungen genügen zu können, braucht es ein breit abgestütztes Gremium. Dieses soll so zusammengesetzt sein, dass es den politischen und gesellschaftlichen Ansprüchen an das Bildungswesen entsprechen kann. Wir dürfen die Kernaufgabe «Bildung» nicht einfach an die Verwaltung und an die Bildungstheoretiker abdelegieren.

Auch mit dem Entscheid, den Bildungsrat durch den Regierungsrat zu wählen, bleibt der Bildungsrat ein politischer Akt. Im Gegensatz zu heute werden die politischen Auseinandersetzungen verdeckt hinter der Kulisse stattfinden. Ich denke, der Bildungsrat wird daher kaum als demokratisch legitimierte Behörde Anerkennung finden, dies zum Schaden unseres gesamten Bildungswesens. Wir wollen die an sich gute Vorlage an diesem strittigen Punkt jedoch nicht scheitern lassen. Wir sind bereit, diese Kröte zu schlucken, falls Sie uns im anderen Streitpunkt entgegenkommen.

Unser Hauptanliegen ist die garantierte Vertretung der Lehrerschaft im Bildungsrat. Der Bildungsrat ist für die Staatsschulen zuständig. Diese sind unselbständige Körperschaften, an welchen ein grosses öffentliches Interesse besteht. Die Gleichsetzung des Bildungsrates mit dem Universitäts- und dem Fachhochschulrat ist nicht richtig; weil diese autonom sind, können sie die Lehrervertretung anders regeln. Wir sind überzeugt, dass dem Bildungsrat weiterhin drei Lehrervertreterinnen

und -vertreter angehören müssen. Wir dürfen ihnen den Einsitz und die Mitsprache nicht verwehren. Es geht doch nicht an, dass das Bildungswesen aufgeteilt wird in sogenannte Praktiker an der Basis, die nichts zu sagen haben, und ein kleines, aus hochkarätigen Persönlichkeiten gebildetes Gremium von Strategen, die das alleinige Sagen haben.

Die Lehrkräfte des Kantons Zürich verkörpern ein enormes Sachwissen; sie sind Fachleute. Dieses Sach- und Fachwissen muss genutzt und in die wesentlichen Entscheide mit einbezogen werden. Mit dem Ausschalten der Lehrerschaft geht der überaus wichtige Praxisbezug verloren. Das weiss auch Regierungsrat Ernst Buschor, sonst hätte Ihnen die Regierung sicher keine garantierte Vertretung der Lehrerschaft vorgeschlagen. Der Ratsentscheid aus der ersten Lesung kann doch nicht der Weisheit letzter Schluss sein! Der Einbezug des Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Entwicklung des Bildungswesens motiviert und fördert das Verantwortungsbewusstsein.

Das kommt den Schülerinnen und Schülern zugute und letztlich der Schulqualität. Wenn wir jetzt zwischen der Welt der Bildungsexperten und der täglichen Schulwirklichkeit einen Graben ausheben, schaufeln wir Sand ins Getriebe unseres Bildungswesens. Die gesetzliche Verankerung der Lehrermitsprache ist für uns unabdingbar. Es gibt keinen sachlichen Grund, der Gesamtheit der Lehrerschaft ihr bisher institutionell innegehabtes uraltes Recht auf Vertretung im Bildungsrat abzuerkennen. Die Mitsprache der Lehrerschaft an der Spitze des Bildungswesens ist gute Tradition; sie hat sich bewährt und ist für das gute Funktionieren der Volksschule unerlässlich.

Ich bitte Sie, Ihren Entscheid aus der ersten Lesung zu überdenken und unseren Antrag auf eine garantierte Lehrervertretung zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die EVP begrüsst den Kommissvorschlag von Susanna Rusca betreffend der Zusammensetzung des Bildungsrates. Volks-, Mittel- und Berufsschulen müssen mit je einem Vertreter direkt im Bildungsrat Einsitz nehmen können, damit die unmittelbare Mitsprache der Schulpraktiker gewährleistet ist. Die Reformflut im Zürcher Bildungswesen hat dem Erziehungs-, bzw. Bildungsrat innert weniger Jahre einen höheren Stellenwert verschafft. Neue Gesetze im Bildungsbereich legen meist nur den Rahmen fest und geben dem Bildungsrat die Kompetenz, inhaltliche Fragen weitgehend selber zu regeln.

Nehmen wir als Beispiel das neue Lehrerbildungsgesetz. Der vor einer Woche vorgestellte Gesetzesentwurf legt im Wesentlichen die Zulassungsbedingungen zur pädagogischen Hochschule und die

Ausbildungsstrukturen fest. Über inhaltliche Fragen der Ausbildung oder das dahinterliegende Lehrerbild erfährt man jedoch sehr wenig. Diese kapitalen Fragen werden mehr oder weniger vertrauensvoll in die Hand des Bildungsrates gelegt. Der Bildungsrat entscheidet nicht nur in den zentralen Bereichen der Lehrerbildung, wo er die Gewichtung der Ausbildungsinhalte vornimmt, abschliessend. Die Zielrichtung der Schulentwicklung wird mit der Kompetenz des Bildungsrates zur Festlegung der Stundentafeln und des neuen Fremdsprachenkonzepts weitgehend von diesem Fachgremium bestimmt. Alles deutet darauf hin, dass der Bildungsrat auch im nächsten Jahrzehnt eine Schlüsselstellung im Bildungswesen einnehmen wird.

Bei so viel schulpolitischem Einfluss ist die Frage der Zusammensetzung des Bildungsrates keine Nebensache und muss darum klar geregelt werden. Die Formulierung in der Gesetzesvorlage, dass auch ein Vertreter aus dem Bildungsbereich diesem Gremium angehören solle, genügt absolut nicht. Volks-, Mittel- und Berufsschulen müssen ein garantiertes, direktes Mitspracherecht im Bildungsrat haben.

Woher kommt eigentlich die eigenartige Vorstellung, dass ein Bildungsrat erst dann weitsichtig entscheiden könne, wenn möglichst keine Schulpraktiker dabei sind? Darauf habe ich bisher noch keine überzeugenden Antworten erhalten. Es ist gesagt worden, der Bildungsrat müsse die strategischen Leitlinien festlegen, während das operative Element in Spezialkommissionen und bei Anhörungen zum Zuge käme. Diese künftige Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene halte ich in der Bildungspolitik für ungeeignet.

Wenn die Erfahrungen des Schulalltags nicht durch die Vertreter aus der Praxis unmittelbar in den Sitzungen des Bildungsrates eingebracht werden können, dürften sich Fehlentscheidungen häufen. Der landesweiten bildungspolitischen Umgestaltungshektik mit seiner enorm kopflastigen Stossrichtung sollte die kluge Besonnenheit eines in der Schulrealität verwurzelten Bildungsrates gegenüberstehen. Es ist ein gefährlicher Irrtum zu glauben, mit kühnen strategischen Zielsetzungen im Verbund mit sensationellen Lernmethoden könnten fast alle gewünschten Bildungsziele im Handumdrehen erreicht werden. In der gegenwärtigen Diskussion um neue erreichbare Bildungsziele scheinen oft elementare pädagogische Erfahrungen verdrängt zu werden. Mit den begabtesten Kindern lässt sich zwar schon in der Primarschule mit Erfolg eine forcierte Ausbildung durchführen. Fragen Sie aber bitte nicht, wie die Entwicklung der schwächeren Hälfte der Schülerschaft dabei verläuft. Die skizzierten Möglichkeiten der Schulentwicklung machen

deutlich, dass das pädagogische Element im Bildungsrat gut vertreten sein muss.

In einem demokratischen Staat sind die Schulen eng mit dem Volk verbunden. Der Wille zur Mitgestaltung unserer Schule ist dabei ausgeprägt und zeigt sich im Engagement von Behörden und Elternvereinen im Bildungsbereich. Auch die Lehrerschaft kämpft für eine gute Schule, indem sie ihre Erfahrungen und Reformvorstellungen bei schulpolitischen Entscheidungen einbringt. Ein Bildungsrat ohne festen Bodenkontakt wäre ein Fremdkörper innerhalb der demokratischen Strukturen unseres Schulwesens.

Mit einer Politik der Abschottung und Ausgrenzung kommen wir nicht weiter. Eine solche Politik würde ein latentes Misstrauen säen und die Realisierung von Reformen unnötig erschweren. In einem Bildungsrat, der legitimiert ist, den Kurs der Zürcher Bildungspolitik massgebend zu beeinflussen, müssen alle schulpolitisch starken Kräfte vertreten sein.

Die EVP hofft deshalb, dass der Kompromissvorschlag von Susanna Rusca eine breite Unterstützung findet.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die Diskussion über die Zusammensetzung des Bildungsrates wurde intensiv geführt. Ich habe es anlässlich der ersten Lesung in diesem Rat bereits gesagt und wiederhole es gerne. Bildungspolitik, und vor allem die generelle Marschrichtung unserer Bildung, muss keineswegs von Lehrerinnen und Lehrern bestimmt oder mitbestimmt werden. Daran hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

Nun soll also mindestens ein Lehrer Einsitz nehmen im neuen Bildungsrat – so verstehe ich den Antrag von Susanna Rusca mit der garantierten Vertretung –, der neu auch noch für die Berufsbildung zuständig ist und sich also von der Kindergartenstufe über die Primar-, Sekundar- und Mittelschulstufe bis zur Berufsbildung beschäftigen wird und muss. Er wird auch zu allen anderen stufenspezifischen Bildungsangeboten die Weichen stellen müssen. Und da soll ein Lehrervertreter das ganze Spektrum abdecken? Dieser Vorschlag ist nicht nur falsch, weil er das anvisierte Ziel nicht treffen würde, er ist geradezu absurd.

Wie ich bereits in der ersten Debatte erwähnt habe, soll, wenn über den Kindergarten gesprochen wird, eine Delegation von Kindergärtnerinnen angehört werden, wenn über die Mittelschule beraten wird, eine solche von Mittelschullehrerinnen und -lehrern beigezogen werden usw. So ist der Praxisbezug gewährleistet, ohne dass stufenfremde

Lehrer sich zu komplexen Problemen völlig anderer Schulstufen äussern oder diese gar vertreten müssten. Dies ist in § 2 ausdrücklich vorgesehen und damit wichtiger Bestandteil dieses Zusammensetzungsproblems. So fliesst das notwendige Know-how ein, Susanna Rusca. Es bedingt auch, dass ein enger Kontakt zwischen Bildungsrat und Lehrerschaft aufgebaut wird, und zwar in gegenseitigem Vertrauen.

Dies ist keine Abschottung oder Ausgrenzung, Hanspeter Amstutz. Wir wollen mit unserem Entwurf die Lehrer nicht vor die Türe stellen oder ausbooten, wie es uns Gegner unseres Vorschlags gerne weismachen wollen. Wir wollen der Lehrerschaft und dem Bildungsrat verschiedene, ihren Kompetenzen entsprechende Aufgaben zuweisen.

Es gibt keinen Grund, am gefassten Beschluss irgend etwas zu ändern. Sie tun gut daran, sich für den vor uns liegenden Vorschlag auszusprechen und den Änderungsantrag abzulehnen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Wir haben bereits anlässlich der ersten Lesung zur Frage des Bildungsrates Stellung genommen und unsere Meinung nicht geändert. Angesichts der heutigen Ausrichtung des Erziehungsrates mit seinen doch sehr operativen Aufgaben – vor allem im Volksschulbereich – und damit auch als oberste Ebene der bereits demokratisch kontrollierten Gemeinde- und Bezirksschulpflegen, ist für uns die Wahl durch den Kantonsrat nach wie vor vorzuziehen. In diesem Punkt kommt der Rückkommensantrag der Mehrheit der ersten Lesung entgegen.

Den zweiten umstrittene Punkt, das Vorschlagsrecht der Schulsynode und der Lehrerkonferenz der Berufsschulen, nimmt nun der Rückkommensantrag von Susanna Rusca auf. Auch in diesem Punkt haben wir den ursprünglichen Regierungsratsantrag unterstützt. Angesichts der immer noch gleichen Aufgaben des Bildungsrates gegenüber denjenigen des heutigen Erziehungsrates ist für uns eine Änderung hier nicht angezeigt. Die Volksschulreform, welche möglicherweise mehr Kompetenzen auf untere Ebenen delegieren will, ist erst angekündigt, hat aber noch einen sehr weiten Weg vor sich. Das Gesetz über den neuen Bildungsrat tritt jedoch demnächst in Kraft. Der Einbezug der Praktiker macht deshalb Sinn. Die LdU-Fraktion kann diesem Kompromiss zustimmen, auch wenn wir lieber an der Wahl durch den Kantonsrat festgehalten hätten.

Sie sehen, dieser Antrag baut Ihnen auf der Gegenseite eine Brücke. Er stellt einen echten Kompromiss dar – nehmen Sie ihn doch an!

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Wir streiten uns unter anderem über die Frage, was strategisch und was operativ ist. Ich halte klar dafür, dass es auch im Bereich der Pädagogik durchaus eine operative und eine strategische Betrachtungsweise und damit Ebene gibt. Wir wollen ja gemäss dem heute wiederholten Antrag nicht einzelne Lehrer, sondern Vertreter der entsprechenden Lehrerkonferenzen in den Bildungsrat delegieren. Ich bitte Sie, dies zu bedenken. Als früherer Berufsbildungsrat habe ich diesbezüglich nur gute Erfahrungen gemacht. Das pädagogische Element stand uns als strategisches Organ im Rahmen unserer Beratungen jeweilen zur Verfügung. Gemessen an diesem pädagogischen Element kann man den Bildungsrat mit dem Fachhochschul-, bzw. dem Universitätsrat nicht vergleichen; diese haben ganz klar unterschiedliche Funktionen.

Das pädagogische Element spielt bei diesen Schulbereichen eine bedeutend untergeordnetere Rolle als beim Bildungsrat, der ja drei Schulbereiche der unteren Stufe abzudecken hat.

Mein zentralstes Anliegen ist aber, dass mit der Einsitznahme der Lehrervertreter die Lehrerschaft in die strategische Verantwortung eingebettet wird. Wenn wir das nicht tun, dürfen wir uns nicht wundern, dass sie sich dann mit den Beschlüssen dieses Bildungsrates nicht mehr identifiziert. Ob das dem Zusammenhalt und der Kohärenz unserer Bildung in Zukunft zuträglich ist, möchte ich ernsthaft bezweifeln.

Nachdem ich mich bereits anlässlich der ersten Lesung entsprechend geäußert habe, besteht für mich kein Anlass, heute von diesem Standpunkt abzurücken. Ich unterstütze daher den Antrag Susanna Rusca.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich habe das letzte Mal eingehend die Position des Regierungsrates dargelegt. Aus ähnlichen Gründen, wie sie hier geäußert wurden, hat er eine Vertretung der Lehrerschaft im Bildungsrat befürwortet, denn sie hat sich bewährt. Es ist zu unterstreichen, dass der Bildungsrat nicht nur strategische Kompetenzen hat, sondern im ganzen Vollzug eine Schlüsselstellung einnimmt – ich erinnere etwa an die Festlegung des Lehrplans. Für uns steht weniger die Expertenproblematik im Vordergrund, sondern viel mehr der Umstand, dass das Engagement der Lehrkräfte durch diese Einbindung in die Entscheidungen gestärkt werden kann und damit das Verantwortungsbewusstsein höher ist. Der Regierungsrat befürwortet daher eine gesetzliche Lehrervertretung. Wir überlassen es dem Kantonsrat, ob der Regierungsrat oder der Kantonsrat diese Vertretungen wählt; hier können wir uns mit beiden Lösungen sicher abfinden.

Was den Antrag betrifft, kann ich nochmals unterstreichen, dass der Regierungsrat seine Kompetenz auszuschöpfen gedenkt und neun Mitglieder wählt, einschliesslich die Stufenvertreter Volks-, Mittel- und Berufsschulen, dies mindestens bis zur Totalrevision des Unterrichtsgesetzes, zu dem wir ja durch eine Motion von Peter Aisslinger verpflichtet sind. In diesem Zusammenhang wird zu überprüfen sein, wie das Verhältnis Regierungsrat–Bildungsrat ist. Dort gibt es gewisse Probleme. Es werden dann definitive Lösungen getroffen werden müssen. Ich ersuche Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Wir Grüne sind mit der Zusammensetzung des Bildungsrates, so wie er jetzt vor uns liegt, nicht einverstanden. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass eine Eltern- und eine Schülervertretung dem Bildungsrat gutgetan hätte; sie hätte ihm neue Impulse und wichtige Sichtweisen gegeben. Wir sind enttäuscht, dass die Mehrheit in diesem Saal den Eltern und den Mittelschülerinnen und -schülern Glaubwürdigkeit, Effizienz und Kompetenz absprechen. Gerade jetzt, wo sich immer mehr Menschen in Eltern- und

Schülerorganisationen engagieren, sollten sie ganz oben ihre Erfahrungen und Ideen einbringen können. Schade – hier wurde eine Chance zur Demokratisierung, Öffnung und Transparenz des Bildungswesens verpasst! Wir sind uns bewusst, dass mutige, unkonventionelle Ideen in diesem Rat kaum Gehör finden.

Zum Rückkommensantrag von Susanna Rusca: Für uns Grüne ist es selbstverständlich, dass Lehrervertretungen im Bildungsrat gesetzlich verankert sein müssen, und zwar je eine aus der Volks-, der Mittel- und der Berufsschule. Es darf doch nicht sein, dass wichtige bildungspolitische Entscheide getroffen werden, ohne dass die Profis, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer, mitreden dürfen. Warum soll ein Rat vom Schreibtisch aus Bildungspolitik betreiben, ohne sich mit den wertvollen Erfahrungen der Direktbetroffenen, den Praktikern an der Front auseinanderzusetzen? Ich bin überzeugt, dass es gerade jetzt, wo im Bildungswesen so ziemlich alles reformiert wird und überall Verunsicherung herrscht, enorm wichtig ist, den neuen Bildungsrat mit Fachleuten zu besetzen. Die Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich in vielen Belangen übergangen und nicht ernst genommen. Ihre Teilnahme im Bildungsrat würde diesem Missbehagen entgegenwirken.

Was nützt es, wenn von der Erziehungsdirektion ausgeheckte Reformen von der Lehrerschaft nicht akzeptiert und mangels Mitspracherecht bekämpft werden? Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten ist sicher die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungspolitik.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen Fraktion, den Antrag von Susanna Rusca zu unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Bevor wir eine Entscheidung treffen, möchte ich die Ausgangslage nochmals klarstellen. Mit meinem Rückkommensantrag komme ich der Vorlage 3616 a ein bisschen entgegen. Den Entscheid betreffend der Wahl durch den Regierungsrat akzeptieren wir. Je eine Vertretung der Volks- und der Mittelschule – vorgeschlagen durch die Schulsynode – und eine Vertretung der Berufsschulen – vorgeschlagen durch die Lehrerkonferenz muss auf jeden Fall drinbleiben. Weil der Entscheid bei der ersten Lesung sehr knapp ausgefallen ist und vor allem, weil wir überzeugt sind, dass die Zusammensetzung des künftigen Bildungsrates für die Qualität von Volks-, Mittel- und Berufsschulen eine zentrale Bedeutung hat, bitte ich Sie, meinem Rückkommensantrag zuzustimmen. Der Entscheid der Ratsmehrheit wird ausschlaggebend sein für die Haltung meiner Fraktion in der Schlussabstimmung.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir bereinigen § 2, Abs. 1. Da nicht alle Mitglieder des Rates den entsprechenden Rückkommensantrag vor sich haben, möchte ich Ihnen aufzeigen, wo die Unterschiede zur Vorlage aus der ersten Lesung liegen. In der ersten Zeile sollen die beiden Wörter «sieben bis» gestrichen werden; es heisst dann: «Der Bildungsrat besteht aus neun Mitgliedern.»

1. unverändert

2. Hier ist folgende Umformulierung vorgesehen:

- a) fünf Persönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen.
- b) (neu) je eine Vertretung der Volksschule und der Mittelschulen, vorgeschlagen durch die Schulsynode, sowie ein Vertreter der Berufsschulen, vorgeschlagen durch die Lehrerkonferenz der Berufsschulen.

Wir stellen den Antrag aus der ersten Lesung dem Antrag Susanna Rusca gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 77 Stimmen, den Antrag Susanna Rusca Speck abzulehnen.

3. Aufgaben

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- b) EG zum Berufsbildungsgesetz*
 - c) Wahlgesetz*
 - d) Verwaltungsrechtspflegegesetz*
 - e) Gesetz über die Schulversuche*
 - f) Volksschulgesetz*
 - g) Lehrerbesoldungsgesetz*
 - h) Schulleistungsgesetz*
 - i) Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung*
 - k) Lehrerbildungsgesetz*
 - l) Universitätsgesetz*
- Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. II

Art. III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Nachdem Sie nun diese Brücke, die Ihnen der Rückkommensantrag gebaut hat, abgelehnt haben, sehen wir uns nicht mehr verpflichtet, diese Vorlage mitzutragen. Beide zentralen Punkte – Wahl durch den Kantonsrat sowie Einbezug der Lehrerschaft – sind nicht in unserem Sinn ausgegangen. So ist für uns kurzfristig eine parallele Führung des bisherigen Erziehungsrates und des Berufsbildungsrates das kleinere Übel als ein neuer Bildungsrat, zu dem wir nicht stehen können.

Bei der Volksschulreform kann ja dann die Frage eines gemeinsamen Bildungsrates neu angegangen werden.

Diese Vorlage entspricht nicht mehr unseren Vorstellungen. Die LdU-Fraktion lehnt sie deshalb ab.

Ueli Mägli (SP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Die Beratung dieser Vorlage im Rat ist ziemlich bewegt abgelaufen. Ich habe mir als Kommissionspräsident eigentlich nicht vorgestellt, dass die gute Vorlage der Regierung auf diese Art und Weise verändert werden würde. Wir haben die Mehrheitsverhältnisse im Rat zur Kenntnis nehmen müssen. Ich verstehe durchaus, wenn man jetzt findet, dass diese verwässerte Vorlage nicht mehr sehr viel Fleisch am Knochen hat. Wir dürfen aber nicht vergessen, was der eigentliche Grund für diese Vorlage ist, nämlich die Zuordnung der Berufsbildung zur Bildungsdirektion und die Schaffung eines Bildungsrates. Auch wenn die Zusammensetzung jetzt nicht gut ausgefallen ist – das ist meine persönliche Meinung –, so besteht in diesem Gremium immerhin die Möglichkeit, die dringend nötige Vernetzung zwischen Volks-, Mittel- und Berufsschule endlich an die Hand zu nehmen. Vor diesem Hintergrund bin ich trotzdem dafür, dieser Vorlage in der Schlussabstimmung zuzustimmen, auch wenn ich Verständnis dafür habe, dass bei der linken Ratsseite und den Mitteparteien keine grosse Begeisterung mehr vorhanden ist.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Ich habe kein Verständnis für Ihre Argumentation, Benedikt Gschwind. Weder die Wirtschaft noch die anderen Bereiche haben einen expliziten Vertretungsanspruch im Sinne einer Anzahl Mitglieder. Im übrigen verstehe ich schon gar nicht, dass Sie aus rein standespolitisch motivierten Gründen oder Forderungen der Lehrerschaft dieses Gesetz nicht mittragen wollen, obwohl man den Begehren der Lehrerschaft im grossen Ganzen entgegengekommen ist und ihnen stufengerecht entsprochen wird. Sie lehnen somit ein Gesetz ab, das einen weiteren bildungspolitischen Schritt in die richtige Richtung und in die Zukunft bedeutet, indem es vor allem eine kohärentere und koordinierte Gesamtbildungspolitik anstrebt, insbesondere den Stellenwert der Berufsbildung fördert und stärkt und den Regierungsrat analog dem Fachhochschul- und Universitätsgesetz im bildungspolitischen Bereich entlastet.

Der Regierungsrat kann sich somit ganz im Sinne von *wif!* vermehrt gesamtstrategischen, staatspolitischen Fragen widmen, muss weniger verwalten und kann mehr führen.

Ich bitte die Regierung, sich an das Gesetz zu halten, auch wenn Sie, Regierungsrat Buschor, gesagt haben, Sie würden die bisherige Besetzung beibehalten, bis das Unterrichtsgesetz zur Diskussion steht. Im Sinne einer Übergangslösung können wir das akzeptieren. Im übrigen

haben Sie sich in der Kommission ja auch sehr kritisch betreffend die Vertretung der Lehrerschaft geäußert; das sei hier auch einmal angemerkt. Im Sinne dessen, dass wir einen wichtigen Schritt in der Bildung nach vorne machen, bitte ich Sie, diesem Gesetz zuzustimmen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Auch ich gebe Ihnen bekannt, dass die EVP-Fraktion dieses Gesetz nicht mittragen wird. Wir bedauern, dass diese Brücke zusammengeschlagen worden ist. Wir hätten die Gelegenheit gehabt, uns im Kompromiss – einer guten schweizerischen Tugend – zu üben und am gleichen Strick in die gleiche Richtung zu ziehen. Sie ziehen es vor, in zwei verschiedene Richtungen zu ziehen; so bleibt man jedoch stehen. Besonders bedauerlich ist es festzustellen, dass die CVP-Fraktion ihren eigenen Regierungsrat im Regen stehen gelassen hat. Ich nehme an, dass sie das intern und bilateral auf beste Weise lösen werden.

Wir werden also dieses Gesetz ablehnen und bitten alle anderen, die einer richtigen Vertretung der Fachleute das Wort reden wollen, das gleiche zu tun.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Im Rahmen einer Güterabwägung, wonach es nämlich darum geht, die Bildungsreform jetzt koordiniert zwischen allen Bildungsbereichen vorantreiben zu können, schliesse ich mich nach geschlagener Schlacht – ich gehöre zu den Verlierern und akzeptiere den Mehrheitsentscheid – der von Ueli Mägli geäußerten Meinung an, denn diese ist staats- und bildungspolitisch richtig. Ich habe etwas Mühe, wenn von Regierungsrat Ernst Buschor gesagt wird, dass man dann über die Hintertüre doch wieder die andere Lösung bestehen lässt, auch wenn es nur eine Übergangslösung sein soll.

Das kann durchaus ein Präjudiz schaffen für die Zukunft. Wie wir alle wissen, leben wir in der Schweiz bekanntlich sehr oft nach der Regel: «C'est le provisoire qui dure.»

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich ersuche Sie, in diesen Fragen nach allen Seiten Augenmass zu wahren. Wir können mit dieser Lösung leben. Ich habe erklärt, dass die Stellung des Erziehungsrates als Behörde im Verhältnis zu Regierungs- und Kantonsrat in der letzten Phase der Verwaltungsreform noch einer gewissen Überprüfung bedarf. Wir sind deshalb auch der Meinung, dass wir eine Lehrervertretung bis zu diesem Zeitpunkt weiterführen, diese Diskussion dann führen und dann

über das Ganze befinden werden. Ich betrachte dies nicht als eine Missachtung des Willens, sondern als ein Weg zur grundsätzlichen Klärung, die noch erfolgen soll.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Lieber Kurt Schreiber, Du machst Dir vergeblich Sorgen über das Verhältnis zwischen uns und unserem Regierungsrat. Wir haben unserem «Turbo» in allen Reformpunkten immer die Treue gehalten; das wird auch weiterhin so bleiben. Hier ist es eine reine Stilfrage, nämlich die Frage, ob man etwas im Gesetz zementieren oder faktisch tun soll. Wir sind der Meinung, es soll nichts zementiert werden. Die Regierung soll frei sein, wie sie diesen Bildungsrat bestücken will. Es ist für uns aber völlig klar, dass die Lehrer im Bildungsrat vertreten sein müssen. Unser Regierungsrat hat klar gesagt, dass er die Lehrer in diesem Gremium haben wird. Es gibt deshalb keinen Grund mehr, uns künstlich auseinanderdividieren zu wollen. Wir stehen zu diesem Gesetz und wir stehen zu unserem Regierungsrat – punktum.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 31 Stimmen, dem Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichts zur Gesamtvorlage dem Regierungsrat zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Anordnung der Volksabstimmung.

Abschreibung von Vorstössen

- *Postulat KR-Nr. 279/1993* betreffend Koordination zwischen Erziehungsrat und Berufsbildungsrat
- *Postulat KR-Nr. 211/1994* betreffend Konzentration der Aktivitäten von Fachstellen der Erziehungs- und der Volkswirtschaftsdirektion
- *Motion KR-Nr. 12/1995* betreffend neue Verwaltungs- und Organisationsstrukturen im kantonalen Bildungswesen

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Regierungsrat und Kommission beantragen, diese Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. **Die Postulate KR-Nrn. 279/1993 und 211/1994 sowie die Motion KR-Nr. 12/1995 werden abgeschrieben.**

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen entgegen dem Antrag des Regierungsrates, folgende parlamentarischen Vorstösse nicht abzuschreiben:

- *Postulat KR-Nr. 434/1994* betreffend Weichenstellung in der Bildungspolitik durch Schaffung bildungs- und finanzpolitischer Schwergewichte
- *Postulat KR-Nr. 409/1994* betreffend die Möglichkeit zur Straffung sowie Zusammenlegung von Abteilungen der Erziehungsdirektion und des Pestalozzianums

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 73 : 2 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 434/1994 abzuschreiben.

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Wir haben in der Kommission beschlossen – und der Regierungsrat hat dem zugestimmt –, dass das Postulat KR-Nr. 409/1994 noch nicht abgeschrieben wird. Es ist unser Postulat betreffen Überprüfung der pädagogischen Abteilung am Pestalozzianum.

Dieses Postulat gehört eher in die Lehrerbildung hinein als in das vorliegende Gesetz und wird im Lehrerbildungsgesetz erneut erscheinen. Ich bitte Sie, dieses Postulat bis dahin noch nicht abzuschreiben.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das geht leider aus dem Antrag nicht hervor. Der Antrag der Kommission lautet, dass das Postulat nicht abzuschreiben sei. Es steht nichts von einer Zustimmung des Regierungsrates. Ich frage den Regierungsrat an, ob er mit der Nicht-abschreibung einverstanden ist.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ja, das trifft zu.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Regierungsrat und Kommission möchten also, dass das Postulat KR-Nr. 409/1994 stehenbleibt. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: In den Sommerferien wurde bekannt, dass der Regierungsrat erneut das Planungsermessen der Stadt Zürich nicht respektierte, diesmal im Fall der Freihaltezone Burghölzli-Hügel. Der Zürcher Regierungsrat musste sich vom Bundesgericht einmal mehr sagen lassen, dass er die Gemeindeautonomie der Stadt Zürich verletzte, indem er die 1992 mit der BZO angenommene Freihaltezone willkürlich änderte und sie einer Bauzone zuwies. Das Bundesgericht hat dieses Ansinnen zum Glück gestoppt, auch aus inhaltlichen Gründen. Für das Bundesgericht sind die Gründe des Regierungsrates schlicht «nicht nachvollziehbar», mit denen er seinen Entscheid rechtfertigte, dass nämlich der Burghölzli-Hügel im Zürcher Stadtbild nur wenig auffalle.

Das Bundesgericht weist im Gegenteil darauf hin, dass sich der Burghölzli-Hügel als markanter grüner Rundhöcker aus dem Häusermeer der Stadt erhebt und als Moränenhügel eine wichtige Stellung im Blickfeld einnimmt.

Offensichtlich waren dem Regierungsrat alle Mittel recht, als es darum ging, in der Stadt Zürich aus landschaftlich wertvollem Gebiet Bauland zu machen, sowohl bei privatem Landbesitz als auch bei solchem des Kantons. Das Bundesgericht musste wie bereits im letzten Jahr in Zürich-Affoltern den Entscheid des Regierungsrates korrigieren. Für die ausstehende Festlegung der Landschaftsschutzgebiete, die der Kanton Zürich gemäss bundesrechtlichem Genehmigungsvorbehalt zum Richtplan noch bis zum März 2000 nachliefern muss, sind dies äusserst schlechte Voraussetzungen.

Die Grüne Fraktion verlangt vom Regierungsrat einen anderen Umgang in Sachen Natur- und Landschaftsschutz und bezüglich der Stadt Zürich. Es würde dem Kanton jetzt gut anstehen, beim Betrieb des Quartierbauernhofes Weinegg auf dem Burghölzli-Hügel eine aktivere Rolle zu übernehmen, wie dies der Trägerverein des Hofes wünscht.

Persönliche Erklärung

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) gibt folgende Erklärung ab: Ich spreche zum heutigen Traktandum 99 betreffend Wahl- und Abstimmungstermine 1999. Von einem sehr verärgerten Stadtschreiber bin ich im Februar 1998 darauf aufmerksam gemacht worden, dass am 11. April 1999 die Kantonsratswahlen und eine Woche später verschiedene Volksabstimmungen stattfinden werden. Daraufhin habe ich den Regierungsrat in Form einer Interpellation gebeten, den Abstimmungskalender so zu ändern, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht innert Wochenfrist zwei Mal an die Urnen gerufen werden. Der Regierungsrat hat das Ansinnen von Peter Reinhard und mir mit politisch äusserst kunstvollen Argumenten, die uns gar nicht überzeugt haben, zurückgewiesen. Was anschliessend folgte, hat mich völlig überrascht: Aufgebrachte Stadt- und Gemeindeglieder zeigten sich nicht bereit, kampflos den Terminkrieg zu beenden. Im Gegenteil, sie holten sich Verstärkung beim Gemeindepräsidentenverband, welcher ebenfalls auf die Barrikaden stieg. Das scheint bei der Regierung gewirkt zu haben; gegen so viel geballte Vernunft liess sich nichts mehr einwenden.

Das Resultat kennen Sie: Der Regierungsrat verzichtet am 18. April 1999 auf kantonale Abstimmungen und ermöglicht den Gemeinden die Zusammenlegung von Wahlen und übrigen Abstimmungen am selben Wochenende. Ende gut, alles gut – Traktandum 99 ist damit vom Tisch.

5. Fragwürdige Auflagen für bosnische Jugendliche in Ausbildung
Dringliche Interpellation Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich) vom 15. Juni 1998 (mündlich begründet)

KR-Nr. 222/1998, RRB-Nr. 1495/1.7.1998, Fortsetzung der Beratungen

6. Rückschaffung junger Bosnierinnen und Bosnier

Postulat Thomas Büchi (Grüne, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 163/1998, RRB-Nr. 1493/1.7.1998 (Stellungnahme), Fortsetzung der Beratungen

7. Bosnische Flüchtlinge; Härtefälle, Fristverlängerungen, Rückkehrhilfe

Postulat Crista D. Weisshaupt (SP, Uster), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 25. Mai 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 189/1998, RRB-Nr. 1494/1.7.1998 (Stellungnahme), Fortsetzung der Beratungen

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Viele Fragen der Ausländerpolitik sind im Bundesrecht nicht genau geregelt; dies mit dem Gedanken, dass der Bundesrat im aktuellen Fall einen gewissen Ermessensspielraum haben soll. Der Vollzug wird den Kantonen zugewiesen. Der Bundesrat müsste durch Verordnungen oder Weisungen – wie im konkreten Fall – die Kantone zu einem einheitlichen Vollzug verpflichten und auch dazu anhalten. Stattdessen nutzt er den Ermessensspielraum des Bundesgesetzes dazu, die Verantwortung an die Kantone weiterzugeben, indem er den Vollzug nicht regelt und die Weisungen nicht durchsetzt. Eine in 26 Kantonen unterschiedliche Flüchtlingspolitik kann nicht funktionieren.

Schutzgewährung und Pauschalisierung des Aufenthaltes diskutierte der Nationalrat vom Juni 1997 bis März 1998 intensiv. Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi fehlten beim Legiferieren jegliche Worte, um ein sinnvolles Votum zu diesem Thema vorbringen zu können. Dafür gleiten ihr die Zügel beim Vollzug fast gänzlich aus den Händen, betreibt sie doch hier Persönlichkeitswerbung in vollen Zügen und verliert dementsprechend jegliche Beziehung zur Gesetzgebung und zu den Pflichten einer Volksvertreterin. Unterstützung erhalten sie und ihre Gleichgesinnten durch die Medien oder die Interessenvertreter wie den «Götis» bei Ringier oder Tele Züri. Das Thema «bosnische Jugendliche» wurde in den letzten Wochen in den Medien bewusst emotionalisiert, wie sie es im April bei den Erwartungen des Regierungsratsbeschlusses getan haben. Sie verhindern bewusst eine sachliche Auseinandersetzung und verunmöglichen einigermaßen konkrete Informationen.

Wie kommt es, dass ein oft erwähnter Jugendlicher von immerhin schon 23 Jahren im August 1998 eine neue Ausbildung beginnt, obwohl die Frist bereits im April verstrichen ist? Der bosnische Pater Stefan Nadica erwähnt bei seiner Dankestour in Dielsdorf, dass auch diese Menschen dringend für den Wiederaufbau vor Ort gebraucht werden. Um die Akzeptanz der Rückkehrer zu erhöhen, die Benachteiligung der Daheimgebliebenen zu mildern und die wirtschaftliche Lage in den Rückkehrgebieten zu verbessern, beinhaltet das Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfeprogramm eine Strukturkomponente. Demzufolge wird derselbe Betrag, den die Rückkehrer nach ihrer Ankunft in Bosnien

erhalten, in den Wiederaufbau lokaler Infrastrukturen investiert. Hierbei handelt es sich um die Rehabilitation von öffentlichen Gebäuden und Anlagen, Wasserversorgung, Spitäler und Schulen. Das Bundesamt für Flüchtlinge bestätigt, dass der Wiedereingliederung von Flüchtlingskindern die notwendige Aufmerksamkeit zuteil wird. So kann in der Föderation eine abgebrochene schulische Ausbildung auf derselben Stufe weitergeführt werden. Zusätzlich zum ordentlichen Schulunterricht haben sie Lektionen in bosnischer Sprache, Geschichte und Geografie zu besuchen. Kann man sich in der Schweiz gegen die geltende Rechtsprechung eigentlich alle Privilegien erkaufen? Mit einer Ausnahme, nämlich der Gesundheit.

Zur interessanten Aussage der letzten Woche von Kollege Thomas Büchi: Immer wenn sich die Menschen dem Recht unterordnen müssen – und nicht umgekehrt –, bekommen wir Probleme. Unter diesem Aspekt erlauben Sie mir, zur Schlussbemerkung zu kommen: Die Gesetze werden bis heute dazu geschaffen, dass die Menschen unserer Gesellschaft sich diesen Regeln unterordnen, d. h. sie befolgen und damit Ordnung und Gerechtigkeit ermöglichen. Wenn solche Regeln dem alltäglichen Leben nicht mehr entsprechen, können sie allenfalls demokratisch annulliert, ergänzt oder neu geschaffen werden. Es kann doch keines Menschen Idee und Vorstellung sein, ein «Recht» zu legiferieren, bzw. zu akzeptieren, das sich je nach Situation den Taten der Menschen unterordnet. Es würde bestimmt negiert; es gälte die Macht der Stärkeren. Gesetze sind dafür da, um ihnen und damit dem Willen des Volkes Respekt und Ausdruck zu verschaffen. Die Regierung des Kantons Zürich ist dem Volk verpflichtet; sie hat hier ihren Auftrag vollumfänglich wahrgenommen. Unter Berücksichtigung der Fairness, der Seriosität und der Verantwortung gegenüber allen betroffenen Personen sowie der Bevölkerung ist unsere Regierung vollumfänglich zu stützen. An der letzten Sitzung verspürte ich, wie unwohl sich einige Mitglieder fühlen mussten, welche sich zur Unterzeichnung der vorgenannten Forderungen hingaben. Ein Schnellschuss kann durch Belehrenlassen, Einsicht und Verständnis, Auftrag sowie Bewusstsein zur Lösung führen.

Ich beantrage,

die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Es freut mich, wenn der Regierungsrat heute mehr Verständnis für die bosnischen Jugendlichen hat als bei der Einreichung des Postulats. Er beharrt jedoch noch immer auf

Ausbildungsabbrüchen. Als Massstab empfehle ich Ihnen die gemeinsame Erklärung der Fraktionen FDP, CVP, EVP, Grünen, LdU und SP. Darin wandten wir uns dagegen, dass «die betroffenen Jugendlichen als kleine Gruppe noch auseinanderdividiert werden und die neue Rechtsunsicherheit für sie zu einer unerträglichen psychischen Belastung wird». Wir verlangten in dieser Erklärung, dass «die Ausreisefrist für die bosnischen Jugendlichen nicht zum Abbruch der begonnenen Ausbildung führt, unbesehen, welcher Art diese auch sei.» Ich bitte Sie, durch die Überweisung des Postulats diese Erklärung zu bekräftigen.

Der Regierungsrat bestreitet nicht, dass es Jugendliche und Familien gab, die auch nach April 1996 achtenswerte Gründe hatten, nicht nach Bosnien zurückzureisen. Er bestreitet auch nicht, dass diese Jugendlichen gut daran taten, ihre Zeit sinnvoll zu verbringen, nämlich in einer Ausbildung. Deshalb wurde nun richtigerweise 24 Jugendlichen der Abschluss ihrer Mittelschule oder ihrer Berufsausbildung bewilligt. Einige Jugendliche konnten keine kaufmännische Lehre antreten, weil die Behörden offenbar Bedenken hatten, diese Flüchtlinge auf den ausgetrockneten Lehrstellenmarkt zu schicken. Valablen Ersatz bot die Ausbildung an einer Tageshandelsschule mit Praktikum, eine auch bei schweizerischen Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden, bewährte Lösung. Die Fremdenpolizei respektiert jedoch diese kaufmännischen Ausbildungen in Schule und Praktikum nur in einzelnen Fällen. Für diese zweifache Ungleichbehandlung, einerseits gegenüber den Berufslehren, andererseits unter den Schülerinnen und Schülern der gleichen Schule, haben wir keine Begründung erhalten. Auch den betroffenen Jugendlichen wurde lediglich mitgeteilt: «Wir stellen fest, dass die Kriterien für eine Fristerstreckung in Ihrem Fall nicht erfüllt sind.» Aber welche Kriterien? Das erfuhren bisher weder die Betroffenen noch wir. Unser Postulat fordert den Regierungsrat auf, diese zumindest intransparente Umsetzung seiner Politik unter dem Blickwinkel der Rechtsgleichheit zu überprüfen.

Würden wir das Postulat nicht überweisen, könnte dies der Auftakt einer neuerlichen Verhärtung sein. Ernst Schibli würde es als Ja zu seiner Haltung verstehen, nachdem er sich übrigens zu Unrecht auf das Schweizerische Katastrophenhilfekorps berief. SKH-Programmkoordinator Hanspeter Lenz hat mir geschrieben, «das erwähnte Zitat von Ernst Schibli basiert weder auf einer Studie noch auf einer Erklärung des SKH». Hanspeter Lenz hat mir eine Liste der SKH-Projekte im Bereich Ausbildung zugestellt. Soweit sie über Sanierungen von Bauten und Infrastruktur hinausgehen, handelt es sich um stark spezialisierte, teils höhere Bildungswege, die nichts mit der Situation

und den Bedürfnissen unserer bosnischen Jugendlichen zu tun haben. Dennoch verdient dieser Einsatz des SKH natürlich unsere Hochachtung.

Unter der Unterstützungserklärung einer Mehrheit der Bundesversammlung finden sich aus der SVP-Fraktion z. B. die Namen von Ständerat Bernhard Seiler sowie der Nationalräte Peter Böhm und Jakob Freund. Sind das Schaumschläger, Ernst Schibli? Von den CVP-Unterstützern seien die Ständeräte Bruno Frick und Theo Maissen herausgegriffen. Im Kanton Zürich setzen sich Schulklassen, aber auch bürgerliche Gemeindebehörden von Erlenbach, Zumikon und Uitikon für die Flüchtlinge ein, auch nicht aus Schaumschlägerei, sondern weil sie sich im Zusammenleben mit diesen Menschen ein eigenes Urteil gebildet haben. Ich zitiere aus einem Brief des Zumiker Gemeinderates vom 23. Juli 1998 an Bundesrat Arnold Koller: «In Zumikon haben viele Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgrund der Geschehnisse Angst um das Wohl dieser Flüchtlinge, die einige Jahre hier gewohnt, gearbeitet und am öffentlichen Leben teilgenommen haben.» Der Bund überlässt die Ansetzung der Ausreisefristen zu Recht oder zu Unrecht den Kantonen; wir haben diese Verantwortung. Mit der Überweisung übernehmen wir als Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier eine politische Mitverantwortung für einen würdigen Abschluss eines Abschnitts Zeitgeschichte, der den Titel «bosnische Flüchtlinge in Zürich» trägt.

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Wir sind uns wohl ziemlich einig, dass die rechtliche Situation bezüglich der Rückführung bosnischer Flüchtlinge klar ist. Unklarheit besteht über die politische Dimension der Angelegenheit. Es ist heute üblich, dass vorzüglich über die Medien – vor allem aber auch durch die Medien – politische Informationskampagnen geführt werden. Dabei nehmen wir offensichtlich immer gleichgültiger in Kauf, dass eines ohne weiteres auf der Strecke bleibt – das Recht. Dies zeigen die Vorgänge rund um ausländische Forderungen an die Schweizer Banken; dies zeigt die gegenwärtige Diskussion über die jungen Bosnier. Nützlich wäre es auch, wenn der Aspekt der Verhältnismässigkeit Beachtung fände. In der Welt sterben täglich zig-tausende Menschen an Hunger und Durst dahin wie die Fliegen. Aber eben, diese Ärmsten der Armen sind nicht in der Lage, sich hierher auf den Weg zu machen. Wir indessen haben seit Ausbruch des Krieges in Ex-Jugoslawien 48'000 Menschen aufgenommen, davon viele aus

Bosnien-Herzegowina. Allein für die Bosnier haben wir über eine Milliarde Franken aufgewendet.

Wenn wir jetzt unter anderem von sieben Jugendlichen erwarten, dass sie in ihre seit zweieinhalb Jahren befriedete Heimat zurückkehren, er-eifern sich manche in diesem Kanton bis zur Erschöpfung.

Auf Bundesebene wurde seinerzeit erklärt, die gruppenweise vorläufige Aufnahme gewähre vorübergehenden Schutz vor Gewaltsituationen, solange die kriegerischen Ereignisse im Herkunftsland anhalten. Die gefährdete Gruppe wird zusammen aufgenommen und sie verlässt un-ser Land wieder zusammen. Eine individuelle Abklärung und damit eine Vermischung mit dem ordentlichen Asylverfahren ist nicht statt-haft. Wenn heute im gleichen Departement gesagt wird, die Kantone hätten Spielraum bezüglich der Ausweisung, ist dies eine unvergleich-liche Unaufrichtigkeit und typisch für die Art, wie man da mit nunmehr fünf wirkungslosen Asylgesetzgebungen vor sich hin wurstelt.

Wir hatten damals gegen die rasche, unbürokratische Hilfe nichts ein-zuwenden. Diejenigen, die nun die Möglichkeit der gruppenweisen, vorläufigen Aufnahme durch die Forderung nach Ausbildung um jeden Preis ad absurdum führen, laden eine schwere Verantwortung auf sich. Sollten Sie mit Ihrer Taktik Erfolg haben, werden wir ein nächstes Mal zu einer vorübergehenden Schutzgewährung nicht mehr Hand bieten. Wir beschreiten einen verhängnisvollen Weg, wenn sich künftig das Recht danach ausrichten sollte, wer die lautstärkste und emsigste Lobby hinter sich scharf, wer am arrogantesten und forderndsten auftritt und wer die lärmigsten Rockmusiker zusammentrommeln kann. Hinter der wohlkoordinierten Aktion gegen geltendes Recht und gegen die Zür-cher Regierung steckt ein gehöriges Mass Moralismus und Heuchelei. Wir erleben die selbsternannten Paten der Bosnier, wir haben in diesem Parlament mehrere Fraktionschefs erlebt, die wie Sonntagsschüler im Halbkreis standen und hinter deren Erklärung die Aussage stand: «Was sind wir doch für moralisch ethisch hochwertige Menschen – edel, ge-meinnützig, sozial und solidarisch. Wie gerne geben wir dies lauthals in Pressekonferenzen und Fraktionserklärungen bekannt. Wie ist dem-gegenüber die Regierung – speziell Regierungsrätin Rita Fuhrer –, die in dieser Sache für das Zürcher Volk und für die Durchsetzung gelten-den Rechts Verantwortung trägt, doch moralisch ungleich schlechter und tieferstehender als wir.»

Regierungsrätin Rita Fuhrer wird sich aber durch solches Gebahren, das alles andere als moralisch ist, nicht beirren lassen. Sie wird, auch wenn das Gegenteil momentan bequemer wäre, das Recht, die

Rechtsgleichheit und damit letztlich die Gerechtigkeit durchsetzen. Sie wird zum Glück weder von diesem Parlament, noch vom Tages-Anzeiger, Tele Züri, Radio 24 oder anderen Intelligenzmedien gewählt, sondern vom Zürcher Volk, das in seiner Mehrheit Regierungsrätin Fuhrers Rückgrat und ihr menschliches Abwägen zweifellos zu würdigen weiss. Wir haben den Verdacht, dass es in diesem Saal einigen Leuten weniger darum geht, ein heisses Eisen anzufassen, als darum, sich an diesem heissen Eisen zu wärmen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer darf uns über die Einzelfälle aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nichts sagen. Wir beraten.....(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Peter Marti (SVP, Winterthur): Lassen Sie mich nüchtern zu vier Punkten Stellung nehmen:

1. Wenn wir uns die heutige Lage im bekannten Krisengebiet vor Augen halten und schauen, wo die brennenden Probleme sind, dann bin ich erstaunt, was für einen völlig unverhältnismässig grossen Beachtungsgrad die Frage nach der Rückkehr weniger sich in Ausbildung befindlicher Bosnierinnen und Bosnier hier in der Schweiz bekommen hat. Ich denke, dass es aktuell viel wichtigere Probleme im Krisengebiet zu lösen gäbe. Es braucht Lösungen, die viel grösseres menschliches Leid zu verhindern wüssten. Auf jeden Fall wird beispielsweise Milan Milosevic der Schweiz und insbesondere dem Kanton Zürich dankbar sein für die heutige Debatte; sie lenkt nämlich so schön von den echten Problemen im Krisengebiet ab.

2. Es werden in den Medien zwei Dinge vermischt, die niemals vermischt werden dürfen. Da sind einerseits die grundsätzlichen Fragen, wer unter welchen Voraussetzungen in der Schweiz den Status eines Asylbewerbers oder Flüchtlings bekommt, wer zur Gruppe der vorläufig aufgenommenen Personen gehört und aus welchen Gründen diese Leute wieder in ihre Heimat zurückkehren müssen, was also letztlich zumutbar ist. Das sind Dinge, die der Bund und einzig der Bund zu entscheiden hat. Es geht nicht an, dass jeder Kanton eine eigene Ausländerpolitik betreibt.

Dies führt nicht nur zu Ungleichbehandlungen, sondern auch dazu, dass die Kantone mindestens medienmässig gegeneinander ausgespielt werden. So werden verschiedene Kantone als viel liberaler und menschenfreundlicher dargestellt als der Kanton Zürich. Schaut man die konkreten Zahlen an, stellt man sofort fest, dass dort schlicht und einfach noch nicht entschieden worden ist – Beispiele sind Bern, Freiburg und Schwyz –, die Gesuche pendent sind oder das Problem dem Bund zurückgeschoben

worden ist. Das Resultat ist, dass noch keine Entscheide – auch keine negativen – gefällt wurden. Das hat zur Folge, dass die Betroffenen bei ihren Kantonen auch keine Rückkehrhilfe beantragen können. Solche Kantone als liberaler und menschlicher darzustellen, obwohl die Betroffenen bei Licht betrachtet am Schluss wohl schlechter dastehen werden als jene, die jetzt zurückreisen müssen, halte ich für äusserst fragwürdig. Aber eben – es macht Stimmung.

Vermischt werden mit solchen grundsätzlichen Fragen die Einzelschicksale. Bevor im Rahmen eines Individualverfahrens über Einzelschicksale entschieden werden kann – nicht im Rahmen der Gruppe vorläufig Aufgenommener, sondern z. B. im Asylverfahren –, muss der Bund die Grundsätze festlegen. Das ist eine alltägliche Vorgehensweise, welche man insbesondere auch im justizialen Bereich kennt. Beispielsweise gibt das Strafgesetzbuch die Grundregel an, was für eine Strafe auf Diebstahl steht. Steht ein Dieb vor Schranken, muss im Einzelfall geprüft werden, was für eine Strafe richtig ist. Dieses Auseinanderklaffen kennen wir sehr gut. Die Regierung hat sich dieser Aufgabe gestellt und sie richtig, korrekt und menschlich ausgeführt.

3. Ulrich Gut – notabene Jurist – hat im Rahmen einer Medienkonferenz vom 26. Juni 1998 den Regierungsrat aufgefordert, er solle die in der Anfrage KR-Nr. 61/1998 von Dorothee Fierz gemachte Aussagen in Wiedererwägung ziehen. Gleichzeitig hat er die Ansicht vertreten, eine solche Wiedererwägung habe eine aufschiebende Wirkung für die angesetzte Ausreise der bosnischen Jugendlichen. Mit Verlaub, Ulrich Gut, was Sie da von sich gegeben haben, ist juristischer Humbug. Sie wissen ganz genau – es ist ungefähr Stoff des ersten Semesters eines Jus-Studenten –, dass es bezüglich einer regierungsrätlichen Antwort auf eine Anfrage im Kantonsrat schlicht und einfach keine Wiedererwägung gibt.

Wenn Sie dann gleichzeitig den Eindruck erwecken, ein solches Wiedererwägungsgesuch habe für die betreffenden bosnischen Jugendlichen aufschiebende Wirkung, dann ist das ein starkes Stück. Sie wecken damit bei solchen Jugendlichen – und das ist schade – Hoffnungen, die niemals erfüllt werden können. Das wissen Sie natürlich ganz genau. Eine solche Verhaltensweise ist für mich unverantwortlich und für die Betroffenen unmenschlich.

4. Anna Guler hat am letzten Montag in einem Nebensatz gesagt, der Ruf der Fremdenpolizei sei eben nicht der beste. Solche undifferenzierte Äusserungen ohne Substanz und Beleg sind dazu geeignet, eine ganze Berufsgruppe zu diffamieren und bewirken, dass die Arbeit der FrePo tatsächlich nicht leichter wird.

Die Regierung hat zwar nicht in allen Teilen glücklich kommuniziert, in der Sache selbst aber richtig gehandelt und entschieden. Ich denke, dass wir froh sein sollten.....(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir haben heute und auch in den letzten Wochen und Monaten bereits einiges gehört bezüglich Flüchtlinge aus Bosnien und der Flüchtlings- und Asylpolitik generell. So herrscht der Tenor vor, dass die Schweiz wieder einmal mehr zu wenig unternehme und speziell im Fall der bosnischen Flüchtlinge unmenschlich handle. Was ist denn das für eine Flüchtlingspolitik im Falle der Bosnierinnen und Bosnier, welche so unmenschlich ist? Ich frage Sie: Ist es die Tatsache, dass die Schweiz während des Krieges rund 80'000 bosnische Flüchtlinge vorläufig aufgenommen hat? Oder ist es die Tatsache, dass der Bund, resp. der Steuerzahler bisher über eine Milliarde Franken für die bosnischen Flüchtlinge aufgebracht hat? Ist es vielleicht unmenschlich, dass der Bund für freiwillig Zurückkehrende 4000 Franken pro erwachsene Person, 2000 Franken pro Kind sowie 1000 Franken pro Familie bezahlt? Ist es unmenschlich, dass schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigung ein Grund ist, in der Schweiz bleiben zu dürfen? Ist es hartherzig, wenn gemischt-ethnische Familien, die konkrete Probleme bei der Wiedereingliederung erwarten, Fristerstreckung erhalten? Oder ist es vielleicht unmenschlich, wenn bosnische Flüchtlinge vorerst in der Schweiz bleiben dürfen, wenn Aussicht auf eine Weiterwanderung in einen Drittstaat besteht? Ist es unmenschlich, wenn der Bund Beratungsstellen für die Rückkehrenden finanziert?

Ist es vielleicht eine unmenschliche Politik der Schweizerinnen und Schweizer, wenn sie die grosszügige Aufbauhilfe in Bosnien mit ihrem Steuerbatzen unterstützen? Für 1998 gibt der Bund dafür 55 Millionen Franken aus. Ist es unmenschlich, wenn alle Jugendlichen, die ihre Ausbildung im Jahr 1998 abschliessen, dies auch tun können? Oder ist es unmenschlich, wenn die Zürcher Regierung bosnischen Jugendlichen entgegenkommt, indem sie ihre Berufslehre oder ihre Mittelschule beenden können, wenn sie vor April 1998 begonnen wurde? Ist es etwa unmenschlich von der Zürcher Regierung, wenn sie trotz all dieser grosszügigen Hilfe und Ausnahmeregelungen zugunsten bosnischer Jugendlicher zusätzlich noch jeden Einzelfall, welcher in Gottes Namen nicht unter diese Kriterien fällt, überprüft?

Die Politiker und mit ihnen einige Medien, welche obige Tatsachen grosszügig unter den Tisch wischen, sind nicht mehr objektiv. Ich bin sicher, dass die Zürcher Regierung keinen Härtefall nach Hause schicken wird. Sie wissen auch haargenau, dass die Zürcher Regierung an

das Amtsgeheimnis gebunden ist. Dies hindert die Medien jedoch nicht daran, offensichtliche Unwahrheiten von Jugendlichen, welche nicht zurück wollen, zu verbreiten und so darzustellen, als entsprächen sie den Tatsachen. In diesem Zusammenhang möchte ich Roger Dalago, Vorsteher des Amtes für Asyl und Flüchtlinge des Kantons Nidwalden zitieren. Die Obwaldner Zeitung vom 15. Mai 1998 fragte ihn: «Wieviele Bosnier, die hier eine vorübergehende Bleibe gefunden haben, sind bereits zurückgekehrt? Sie haben einige besucht; wie geht es ihnen?» Seine Antwort: «Zum Teil bin ich enttäuscht worden. Manche Leute haben angegeben, ihre Häuser seien niedergebrannt worden. Tatsächlich herrschte in ihren Dörfern aber nie Krieg. Andere haben dafür wirklich katastrophale Verhältnisse angetroffen.»

Die Zürcher Regierung hat jedenfalls Verantwortungsbewusstsein bewiesen, indem sie jeden Einzelfall prüft. Wenn sie in wenigen Fällen zum Schluss gelangt, dass einer Rückreise nichts im Wege steht, so bin ich überzeugt, dass sich aufgrund all der Ausnahmen und Spezialregelungen in keinem Fall mehr um einen Härtefall handeln kann. Selbstverständlich sage ich nicht, dass es für jemanden, der nicht zurück will – sei es, dass es ihm oder ihr in der Schweiz so gut gefällt oder aus sonst einem Grund –, nicht hart ist, zurückzugehen.

Aber wenn wir die humanitäre Schutzgewährung auch in Zukunft so grosszügig handhaben wollen, ist es unumgänglich, dass nach Befriedung eines Gebietes die Schutzsuchenden auch wieder zurückkehren, umso mehr, als die Eidgenossenschaft und auch die Hilfswerke enorme Summen in den Wiederaufbau von Bosnien investieren.

Wenn Sie schon immer von Solidarität reden, möchte ich noch erwähnen, dass man auch von den bosnischen Flüchtlingen Solidarität erwarten darf. Ihre Landsleute, welche nicht die Möglichkeit hatten, zu flüchten, z. B. indem sie das Geld für einen Schlepper nicht aufbringen konnten, mussten den fürchterlichen Krieg durchmachen. Glauben Sie etwa, dass es für die Jugendlichen, welche in Bosnien blieben, möglich war, eine Berufslehre oder eine andere Ausbildung anzutreten? Diese bosnischen Landsleute sind auf die Rückkehrhilfe angewiesen, welche der Bund ja speziell dann bezahlt, wenn die Leute.....(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Flüchtling zu sein, ist ein hartes Schicksal. Die bosnischen Flüchtlinge haben dies besonders schwer zu spüren bekommen. Nachdem der Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina ausgetobt hat, müssen die Bosnierinnen und Bosnier nach der Aufhebung des Aufenthaltsrechts durch den Bund wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren. Sie müssen zurück in verwüstete Dörfer, in denen die Lebensbedingungen oft jeder Beschreibung spotten. In meiner Schulklasse sitzt eine bosnische Schülerin, die Ende August nach Ex-Jugoslawien zurückkehren muss. Die Familie ist ethnisch-gemischt. Die Mutter ist Kroatin, der Vater Serbe und aus der serbischen Armee desertiert. Was eine Rückkehr für dieses Mädchen in seine Heimat bedeutet, können Sie sich leicht ausmalen. Eine Verlängerung des Aufenthaltsrechts ist in diesem Fall ein Gebot der Menschlichkeit. Offenbar verlangt die Staaträson, dass wir hart bleiben, damit für Hilfesuchende in anderen Krisenregionen keine unerwünschte Signalwirkung entsteht. Die Schweiz bejaht zwar stets, Zufluchtsort für Bedrohte an Leib und Leben zu sein, aber die Angst, das Boot könnte schon morgen voll sein, bestimmt oft ebenso unser politisches Handeln. Beim Beschluss, die bosnischen Jugendlichen in ihre verwüstete Heimat zurückzuschicken, haben die Behörden mit ihrem Willen, die gesetzlichen Vorgaben genau zu erfüllen, oft keine glückliche Hand bewiesen.

Bosnische Jugendliche, die in der Schweiz Zuflucht gefunden haben, sollen aus einem intakten Umfeld herausgerissen und in eine ungewisse Zukunft weggeschickt werden. Dennoch bin ich überzeugt, dass es in unserem Land nicht an der Hilfsbereitschaft für Flüchtlinge fehlt. Der

unüberhörbare Unmut des Volkes über die Asylpolitik des Bundes hat überhaupt nichts mit den bosnischen Jugendlichen zu tun. Der Ärger des Volkes ist gross, weil gewisse Asylbewerber, die unser Gastrecht aufs Übelste missbraucht haben, sich jahrelang der Justiz entziehen und sich weiter in unserem Land aufhalten können. Dies ist der eigentliche Skandal. Es wäre wirklich bedauerlich, wenn infolge mangelnder Konsequenz bei der Ausweisung krimineller Asylbewerber die bosnischen Jugendlichen den Buckel hinhalten müssten.

Was spricht denn eigentlich ausser enger Prinzipientreue gegen einen verlängerten Aufenthalt dieser jungen Leute in unserm Kanton? Die 37 Bosnierinnen und Bosnier sind in ihrer Umgebung akzeptiert und integriert. Die Jugendlichen zeigen sich offensichtlich an ihrem Ausbildungsplatz engagiert und sprachlich angepasst, was ich von meiner Schülerin bestens bestätigen kann. Lehrmeister, Lehrkräfte sowie Mitschülerinnen und Mitschüler unterstützen die jugendlichen Bosnierinnen und Bosnier nach Kräften. Schaffen die 37 Jugendlichen in unserem Kanton echte Probleme? Oder gerät irgendeine Mittel- oder Berufsschule wegen des Aufenthalts dieser jungen Menschen in Schwierigkeiten? Mitnichten. Ich bin froh, dass es junge Schweizerinnen und Schweizer gibt, die sich gegen eine juristisch zwar korrekte, aber letztlich zu ängstliche Politik auflehnen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass der Mut zur Mitmenschlichkeit leichter fällt, wenn man nicht die ganze Last eines Exekutivmitglieds mit der Verantwortung für eine konsequente Politik tragen muss. Dennoch bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat mit der wenig flexiblen Anwendung der Gesetze eine unnötige Härte gezeigt hat. Die Mehrheit des Volkes hat sehr wohl verstanden, dass es im Fall der bosnischen Flüchtlinge um ein echt humanitäres Anliegen geht. Trotz der gegenwärtig vorherrschenden negativen Stimmung im Volk wegen des Missbrauchs des Gastrechts durch kriminelle Asylbewerber ist der Fall der bosnischen Flüchtlinge von allem Anfang an von der Bevölkerung in seiner ganzen Tragweite klar erkannt worden. Diese Tatsache ist ermutigend und schafft Spielraum für eine menschliche Flüchtlingspolitik.

Geben wir den jungen Bosnierinnen und Bosniern die Chance, bei uns ihre Ausbildung abzuschliessen. Die ordnungspolitische Komponente der Schweizer Flüchtlingspolitik wird noch lange nicht untergraben, wenn sich die Zürcher Regierung in der Frage der bosnischen Jugendlichen grosszügig zeigt. Ich hoffe, dass der Regierungsrat mutig zu einer Lösung findet, die an die besten Zeiten der humanitären Tradition unseres Kantons anknüpft.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die humanitäre Tradition unseres Landes beruht auf dem Grundsatz, dass, wer an Leib und Leben bedroht ist, in unserem Land vorübergehend Schutz und Asyl findet. Auf diese humanitäre Tradition sind wir stolz und unterstützen sie uneingeschränkt. Sie birgt jedoch aussergewöhnliche Gefahren und Ungerechtigkeiten, wenn wir den genannten Grundsatz verlassen. Ist es sinnvoller, möglichst vielen Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, vorübergehend Schutz zu gewähren, oder für eine kleine Gruppe die Hilfe weiter auszubauen? Ist damit die Gleichbehandlung der Hilfe suchenden, an Leib und Leben bedrohten Menschen in Zukunft in diesem Umfang überhaupt noch möglich? Wenn wir in Einzelfällen, wie z. B. bei gewissen Jugendlichen aus Bosnien, eine Ausnahme machen, schaffen wir ein Präjudiz, das nur schon gegenüber anderen Bosniern oder anderen Hilfe suchenden Nationalitäten Ungerechtigkeiten schafft. Die meisten Jugendlichen, die vorübergehend Schutz in unserem Land bekamen, hatten nicht das Glück, eine Ausbildung beginnen zu können, geschweige denn abzuschliessen. Die Stimmungsmache gewisser Kreise hilft nur einigen wenigen und schafft Neid, Missgunst und Ungerechtigkeit. Das kann ja nicht das Ziel der humanitären Hilfe sein. Wenn man aufgrund von Einzelfällen entscheidet, verliert man die Übersicht, die Objektivität geht verloren. Wir dürfen uns nicht in Details verlieren, sonst werden wir in Zukunft Schwierigkeiten haben, unseren Grundsatz aufrecht zu erhalten, möglichst vielen, an Leib und Leben tatsächlich bedrohten Menschen vorübergehend einen sicheren Hort zur Verfügung zu stellen.

Heute steht der Kosovo-Konflikt im Zentrum. Was dieser Konflikt in Bezug auf Flüchtlinge für unser Land für Auswirkungen haben wird, ist noch nicht absehbar. Sicher ist auch hier, dass möglichst vielen an Leib und Leben bedrohten Menschen ein vorübergehender Schutz gewährleistet werden sollte.

Wenn wir unseren Grundsatz jedoch verlassen und ständig neue Grundsätze aufstellen, wird das früher oder später Auswirkungen auf die Zahl von Hilfesuchenden haben, die unser Land aufnehmen kann. Auch werden sich in Zukunft einzelne Kantone, die für eine bestimmte Zeit jungen Menschen aus Konfliktgebieten einen Ausbildungsbeginn ermöglichten, jedoch ohne Gewähr für deren Abschluss, ihre liberale Haltung in Zukunft sehr wohl überlegen. Andere Kantone, welche die Möglichkeit eines Ausbildungsbeginns nicht boten oder nicht bieten konnten, also weniger grosszügig waren als unser Kanton, stehen heute bei den Medien besser da – wie grotesk! Wie wenig Weitsicht gewisse Kreise an den Tag legen, ist unverständlich. Als absolut inakzeptabel

erscheint uns, dass der zentrale Punkt für die bosnischen Flüchtlinge, nämlich die Aufnahme von an Leib und Leben bedrohten Menschen in der Schweiz und im Kanton Zürich bis zur zumutbaren Rückkehr in ihr Heimatland kaum gewürdigt wurde, und nur einige Einzelfälle im Zentrum unserer Flüchtlingspolitik stehen. Dies scheint uns unverhältnismässig, jedoch für unsere heutige Zeit symptomatisch. Die jüngste Geschichte.....(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Da junge Menschen in diesem Rat leider kaum vertreten sind, möchte ich öffentlich einem Vorwurf entgegen, der den aktiv gewordenen, einigen auch unbequem gewordenen Jugendlichen immer wieder gemacht wird. Die Jugendbewegung «Solidarität mit bosnischen Flüchtlingen» hat sich nie, zu keinem Zeitpunkt instrumentalisieren lassen. Diese Unterstellung ist ebenso weit von der Realität entfernt wie die Flüchtlingspolitik unseres Kantons in den letzten Monaten. Im Gegenteil: Sie sind es, die uns bewegt und angeregt haben. Sie wollen uns etwas sagen, das uns interessieren muss. Schaut ihnen ins Gesicht! Sie sind die Zukunft der Schweiz und Bosniens. Sie sind soeben daran, die Zukunft und die Welt, in der sie leben, mitzugestalten – ihre Zukunft. Ich kann und mag und will nicht glauben, dass der Mensch so wenig lernfähig ist. Jetzt, nach 50 Jahren, sind wir daran, unsere Fehler während des Zweiten Weltkriegs aufzuarbeiten. Gleichzeitig machen wir neue Fehler. Fehler, die nicht passieren dürfen, die unentschuldigbar sind. Wir zwingen Jugendliche, ihre Ausbildung abzubrechen und schicken sie in ein Land zurück, das nicht mehr ihres ist, in eine ungewisse Zukunft ohne Ausbildung.

Wir Schweizer, die stets so viel auf Humanität und Bildung gegeben haben, schicken alleinerziehende Mütter und ihre Kinder in eine ungewisse Zukunft. Wir schrecken nicht davor zurück, auch andere Härtefälle auszuweisen – um Platz zu machen, wie sich das nennt. Wenn wir für diese paar Härtefälle keinen Platz mehr haben, dann haben wir ganz andere Probleme.

Besonders widerlich ist, dass von Regierungsrätin Rita Fuhrer der Persönlichkeitsschutz der Betroffenen als Grund aufgeführt wird, weshalb die Öffentlichkeit nicht über die einzelnen Fälle orientiert wird. Tatsache ist, dass nicht einmal die Betroffenen über die Gründe der Ablehnung informiert wurden. Der Satz, «wir stellen fest, dass die Kriterien für eine Fristerstreckung in Ihrem Fall nicht erfüllt sind; Ihr Gesuch wird deshalb abgewiesen», muss genügen. An der ganzen Geschichte, welche die Vorurteile gegenüber der Politik nur noch bestätigen, macht mir eines Hoffnung. Es gibt da Jugendliche, die soeben ihren

Staatskundeunterricht «schwänzen», um ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Ich bitte auch die Regierung, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen und ihren Handlungsspielraum auszunützen.

Ich bitte Sie sehr, die Postulate zu überweisen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Leider muss ich ein Vorwort an Christoph Mörgeli richten. Es ist nicht so, dass ich ein Anhänger der political correctness bin; darum geht es hier aber nicht. Ihr Votum haben wir gehört. Es ist ein Votum gegen die spärlich übriggebliebene, im Asylgesetz heute verankerte Aufnahmepolitik von bedrohten Völkern dieser Welt. Etwas anderes haben Sie nicht gesagt. Sie haben so getan, als ob wir diesbezüglich gnädig auf die SVP warten müssten. Wir nehmen dies zur Kenntnis.

Es gibt ein grundsätzliches Problem in der Auseinandersetzung um die Fristerstreckungen, um die es heute geht. Gerhard Schröder hat anlässlich einer Pressekonferenz in den USA jüngst gesagt, Europa laufe Gefahr, zu einer Glaubensgemeinschaft zu werden. Dies sagte er mit Blick auf die Aufnahme der Türkei in die EU. Tatsache ist, dass wir heute zwei Europas kennen – eines, demgegenüber unsere Flüchtlings- und Ausländerpolitik offener ist, und eines, demgegenüber diese geschlossener ist.

Bosnische Staatsangehörige haben hierzulande einen anderen Status als etwa portugiesische, weil Ex-Jugoslawien anders behandelt wird als andere europäische Länder. Es gibt in Europa heute gewissermassen einen neuen eisernen Vorhang, bei dem Menschen, die der nicht abendländisch-christlichen Religion angehören, ausgegrenzt werden. Es sind die Bereiche der orthodoxen und der muslimischen Religion; diese Ethnien werden zusätzlich ausgegrenzt. Diese Problematik zeigt sich auch in der aktuellen Diskussion; der Regierungsrat des Kantons Bern weist sehr wohl darauf hin.

Es gibt keine rechtsstaatliche Grundlage, die dem Regierungsrat verbieten würde, diese Fristerstreckungen zu gewähren. Alle SVP-Redner, die solches behaupten, kennen die Rechtslage nicht. Wir sind uns einig, dass der Regierungsrat diese Fristerstreckungen gewähren könnte, wenn er wollte. Das heisst, der Regierungsrat hat in einer Situation, in der er sein Ermessen ausnützen könnte, dieses nicht ausgenützt. Was seine Gründe sind, ist unklar. Ich vermute, es sind letztlich finanzielle Erwägungen, weil der Regierungsrat Angst hat, diese Fristerstreckungen würde ihn finanziell belasten – ein armes Argument, eine unter humanitärem Gesichtspunkt peinliche Knausrigkeit!

Es geht nicht um Sie, Frau Regierungsrätin Fuhrer. Sie sind in der SVP. Wir kennen die Ausländer- und Flüchtlingspolitik der SVP. Es gibt in dieser Regierung zwei Angehörige der SVP und daneben fünf andere Regierungsratsmitglieder, Frauen und Männer. Sie alle gehen ja davon aus, sie gehörten weltoffenen Parteien an. Also muss ich davon ausgehen, im Zürcher Regierungsrat hätten die weltoffenen Parteien eine Mehrheit. Auch die beiden neuen Kandidaten der FDP plädieren ja für eine menschliche und weltoffene Politik. Umso erstaunter bin ich heute zu erfahren, dass der Gesamtregierungsrat – und nur er ist letztlich zuständig, diesen politischen Entscheid zu treffen – einfach unbesehen der Position der SVP-Regierungsrätin nachgibt. Regierungspräsident Eric Honegger hat gesagt, die Regierung habe schlecht kommuniziert. Nein, der Regierungsrat hat nicht schlecht kommuniziert. Er hat einfach seine eigene Hilflosigkeit zum Ausdruck gebracht und gezeigt, dass er letztlich gar keine plausiblen Gründe hat, diese Fristerstreckungsgesuche nicht zu gewähren.

Es wird ja hinter vorgehaltener Hand vorgeworfen, diese bosnischen Jugendlichen wollten sich auf unredliche Weise ein Aufenthaltsrecht erschleichen. Es werden Zusammenhänge mit dem Diebstahl hergestellt, Peter Marti; Sie sind hierfür ja ein grosser Spezialist.

Es geht nicht darum. Diese bosnischen Jugendlichen haben eine Ausbildung begonnen. Es gibt übrigens bei der Erziehungsdirektorenkonferenz ein Prinzip, das besagt, Ausbildung kommt vor Bewilligung. Das ist nicht niedergeschrieben, ist jedoch die gängige Praxis der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz. Die heute um ihr vorläufiges Bleiberecht kämpfenden bosnischen Jugendlichen haben ihre Ausbildung begonnen. Nun kommt der Zürcher Regierungsrat und sagt mit völlig unsinnigen Zahlenvergleichen, diese Ausbildung könnten sie nicht beenden. Da möchte ich einmal ein sinnvolles Argument hören. Ulrich Gut hat Recht, wenn er auf die Rechtsungleichheit hinweist zwischen denjenigen Jugendlichen, die im gymnasialen Bereich eine Ausbildung absolvieren und solchen, die dies im Lehrbereich tun. Es kann doch 1998 nicht ernsthaft der Fall sein, dass wegen nicht einmal 20 Jugendlichen, die ihre Ausbildung hier beenden wollen, eine flüchtlings- und ausländerpolitische Grundsatzfrage erwächst. Da geht es nicht um Grundsätze, sondern um Einzelfälle, die eigentlich sehr schnell gehandhabt werden können. Es geht auch um ein Beispiel, dass die Schweiz flexibel reagieren kann, auch auf Bedürfnisse der bosnischen Heimat. Es ist aber kein bosnisches, sondern ein inländisches Problem. Es ist ein Problem inländischer Kleinmütigkeit derer Personen, die dies in Frage

stellen. Ich bin frohgemut und gehe davon aus, in diesem Saal hätten andere Personen als die SVP eine Mehrheit.

Die schweizerische Ausländer- und Flüchtlingspolitik tut gut daran, auf Bundesebene Klärungen vorzunehmen und die humanitäre Tradition auszubauen anstatt diese einzuengen. Sie tut gut daran, nicht mit Milan Milosevic zu verhandeln und Rückkehr als selbstverständlich hinzustellen, derweil heute die westlichen Staaten überlegen, ob sie in Kosovo intervenieren wollen. Die gleiche Scheinheiligkeit erleben wir gegenüber Bosnien. Vor vier Jahren war Bosnien «das Lieblingskind» westlicher Medien. Regierungsmitglieder drängten sich an die Mikrofone, um ihre Betroffenheit für Bosnien darzustellen. Die ganze Weltpresse stimmte eine Hymne der Betroffenheit an. Heute, vier Jahre später, streiten wir um nicht einmal 20 Jugendliche, die ein paar Monate länger in diesem Land bleiben wollen. Ich danke Ihnen für Ihre Betroffenheit.

Werner Honegger (SVP, Bubikon): Wenn ich unsere Traktandenliste anschau, frage ich mich, weshalb wir uns einen weiteren Morgen ein mutwillig vom Zaun gerissenes Problem um die Ohren schlagen, obwohl hier drin fast alle wissen, dass wir es nicht lösen können. Ich habe sehr wohl Verständnis für die jungen Leute, die voll Idealismus für eine aus ihrer Sicht gute Sache kämpfen. Ich bin froh, dass es auch heute noch Menschen gibt, die sich einsetzen, ohne dass dabei etwas Materielles herauskommt. Deutlich weniger Sympathie empfinde ich für jene Erwachsenen aus ihrem Umfeld, die die Sachlage sehr wohl durchschauen, aber entgegen besserem Wissen ihre ihnen anvertrauten Jugendlichen nicht sachlich informieren, sondern ihren Einfluss dazu benutzen, weiter Öl ins Feuer zu giessen. Dieses Spiel mit dem Feuer kann ich nur als verantwortungslos bezeichnen. Trotz der bereits schwierigen Situation im Asylbereich entschied sich der Bundesrat damals angesichts der Katastrophe in Bosnien, unbürokratisch einer grossen Anzahl Menschen aus Bosnien vorübergehend Schutz zu gewähren, die dann ebenso unbürokratisch das Land wieder verlassen würden, sobald der Krieg vorbei sei. Der Krieg ist seit zwei Jahren vorbei. Ich erinnere mich sehr wohl des dramatischen Appells führender bosnischer Politiker, die ihre geflohenen Landsleute eindringlich aufforderten, nun heimzukehren, weil jeder Kopf und jede Hand vonnöten sei, um das Land wieder aufzubauen. Ich begreife auch die Reaktion jenes Grossteils der bosnischen Bevölkerung, der im Land geblieben ist, die Schrecken des Krieges von der ersten bis zur letzten Stunde miterlebt hat, den Aufbau selbst an die Hand nehmen muss und nun von den privilegierten Landsleuten, die mindestens einen Teil nicht erdulden mussten, im Stich gelassen wird. Es ist höchste Zeit zur Heimkehr. Ich bin stolz auf unsere Polizeidirektorin, die nicht nur in der Polizeiaffäre, sondern auch in diesen empfindlichen Fragen ihre Frau stellt, übrigens mit der gleichen, damals so bejubelten Geradlinigkeit und Tapferkeit. Ich danke auch dem gesamten Regierungsrat, der klar hinter seinen Entschieden steht und den Mut hat, nicht mit den Schakalen zu heulen. Dieser Mut fehlte leider im letzten Herbst dem Bundesrat, als er damals dem einzigen, der die Wahrheit sprach, in den Rücken fiel. Es wäre mein Wunschtraum, dass dieses Haus angesichts schwieriger Entschiede für einmal geschlossen hinter der Regierung stehen könnte und nicht dem traditionellen Selbstzerfleischungsritual fallen würde.

Die beiden Postulate empfehle ich Ihnen zur Ablehnung.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Vielleicht haben auch Sie die Ansprachen rund um den 1. August etwas studiert. Vielleicht ist auch Ihnen dabei aufgefallen, dass die Rednerinnen und Redner des

Bundesrates und andere Politikerinnen und Politiker fast durchwegs mehr Selbstbewusstsein, mehr Zuversicht und mehr politischen Mut gegenüber den Kritikern unseres Verhaltens im Zweiten Weltkrieg forderten. Für mich fehlt dieser Mut gerade bei der heutigen Flüchtlingspolitik und bei der speziellen Frage der Ausschaffung jugendlicher Bosnierinnen und Bosnier. Warum ist es für uns nicht sonnenklar, dass alle bosnischen Jugendlichen, die mitten in ihrer Ausbildung stehen, diese auch in unserem Land beenden können? Warum zaudern wir mit dem Entscheid und warum sind wir so kleinlich? Wir wissen doch, dass den Kantonen ein gewisser Spielraum in ihrem Handeln zusteht. Wir wissen doch, dass die Jugendlichen in Bosnien mit Hilfe einer guten Ausbildung die beste Aufbauarbeit leisten können. Wir wissen auch, dass wir mit einem humanen Entscheid nicht verlieren, sondern nur gewinnen können. Ich frage mich schon, haben wir uns – und haben Sie sich, Frau Regierungsrätin Fuhrer – genügend in die Lage der Ausgewiesenen und deren Familien versetzt? Haben wir uns – und haben Sie sich – genügend gefragt, wie es wäre, wenn wir die Ausgewiesenen wären? Ich bin überzeugt, dass man nicht genug grosszügig sein kann, wenn es um Menschen geht, die schuldlos in eine Krise geraten, kriegstraumatisiert sind und denen es nicht so gut geht wie uns. Ich habe Mühe, wenn Sie sich, Frau Regierungsrätin, bei dieser Frage ständig auf die Gesetze und Paragraphen beziehen. Sie hätten es in Ihrer Position doch in der Hand, mutige und menschliche Entscheide zu treffen.

Das Image der Schweiz ist nicht mehr so makellos wie früher. Mit dieser Tatsache und mit der Bereinigung unserer Fehler, die wir vor über 50 Jahren gemacht haben, tun wir uns schwer. Es ist aber nie zu spät, diese Fehler einzugestehen, sie wieder gutzumachen und vor allem aus ihnen Lehren zu ziehen. Jetzt, bei der Ausschaffungsfrage bosnischer Jugendlicher in Ausbildung haben wir die beste Gelegenheit, dies zu tun. Schülerinnen und Schüler haben es bewiesen: Mit ihrem grossen Engagement, ihrer kreativen und unbürokratischen Hilfe haben sie es fertiggebracht, die Ausreise der meisten jugendlichen Bosnierinnen und Bosnier zu verhindern.

Ihnen ist es gelungen, eine grosse Zahl der Bevölkerung hinter sich zu scharen und fast alle Parteien zu gemeinsamem Handeln zu bringen. Für mich bedeutet dieser Mut ein grosser Lichtblick für unsere Zukunft und unsere Asylpolitik. Ich hoffe sehr, dass auch Sie das so sehen.

Ich bitte Sie, die beiden Postulate zu überweisen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Das ausgezeichnete Referat unserer Polizeidirektorin vom letzten Montag hat mich veranlasst, mein

Manuskript gewaltig zu kürzen, um bereits Gesagtes nicht zu wiederholen. Ich möchte allerdings folgendes trotzdem unterstreichen: Wir Schweizer rühmen uns unseres gut funktionierenden Rechtsstaats und betonen meiner Ansicht nach zu Recht unsere humanitäre Tradition. Beides soll auch heute und in Zukunft beibehalten, Missbräuche müssen jedoch bekämpft werden. Die zur Diskussion stehende Gruppe bosnischer Jugendlicher weilt zur Hauptsache aufgrund der vom Bund beschlossenen gruppenweisen Aufnahme zur Schutzgewährung vorübergehend in der Schweiz. Es war also von allem Anfang an klar, dass die Aufnahme nur vorübergehend sein konnte und der Termin für die Rückkehr einzig und allein durch das Wegfallen der Bedrohung im Herkunftsland bestimmt würde. Nachdem der Bund in der ersten Hälfte des Jahres 1996 die Aufhebung der vorläufigen Aufnahme zur Schutzgewährung beschlossen hatte, wurden die Ausreisefristen frühzeitig bekanntgegeben. Dass einigen der betroffenen Bosniern eine Rückkehr in ihre Heimat heute schwerfällt, kann ich verstehen, hatten sie doch während langer oder allenfalls viel zu langer Zeit Gelegenheit, sich an das angenehme und immer noch gut geordnete Leben hier in der Schweiz zu gewöhnen. Wenig Verständnis habe ich jedoch für diejenigen Mitbürger, die sich dafür einsetzen, dass unsere Rechtsordnung für diese kleine Gruppe von Bosniern – im Verhältnis zu den Zehntausenden Flüchtlingen und Asylbewerbern, die in der Schweiz leben – nicht mehr gelten soll. Hier darf kein Präjudiz geschaffen werden. Der Vorwurf eines Verstosses gegen die Humanität ist hier ebenfalls fehl am Platz; die Rückkehrer sind in ihrer Heimat nicht mehr gefährdet. Ich ersuche Sie, die beiden Postulate nicht zu überweisen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Erlauben Sie mir drei Vorbe-
merkungen:

1. Wer im Kreise seiner Familie Flüchtlingselend eins zu eins erlebte, wägt in der Flüchtlingspolitik anders ab, als der unbefangene Durchschnittsbürger. Es scheint mir etwas einfach, Christoph Mörgeli, aus dem Schweizer Fernsehsessel heraus von der Befriedung der betroffenen Gebiete zu reden, wenn man das noch nicht selbst erlebt hat. Im übrigen erlaube ich mir die Frage, Christoph Mörgeli: Ist denn Ihre SVP gelegentlich nicht auch laut, weil alpenrockig?

2. Ich beschränke mich klar auf die Problematik jugendlicher Flüchtlinge in Ausbildung. Ich bedaure also, dass inzwischen von Seiten der entsprechenden Komitees der Kreis massgeblich ausgeweitet, der Bogen unnötigerweise überspannt wurde.

3. Die mehrfach gehörten Vergleiche mit der Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs erachte ich als sachlich falsch, akzeptiere sie allenfalls als Zeichen unserer jüngsten Empfindlichkeit.

Im Gegensatz zu uns Kantonsratsmitgliedern kann ein Regierungsratsmitglied bei der Gesetzesauslegung und -umsetzung seiner Emotion nicht freien Lauf lassen. Andernfalls setzt sich diese Regierungsperson rasch dem Vorwurf der Willkür aus. So besehen anerkenne ich, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer, welche wie wir einen Lern- und Erfahrungsprozess durchlebte, nicht etwa in Formalismus und Paragraphenreiterei machte, sondern getreu ihrem Verständnis rechtsstaatlichen Gesetzesvollzugs handelte und handelt. Für das Bedürfnis nach Schutz als Voraussetzung zur Gewährung vorläufigen Aufenthalts stehen als Kernkriterien kumulativ im Wesentlichen die Menschlichkeit, die Verhältnismässigkeit sowie die Zumutbarkeit im Vordergrund. Das Kriterium der Menschlichkeit ist Ausfluss der auch von der Schweiz unterzeichneten Menschenrechtskonvention der UNO, bzw. der EMRK. Die Verhältnismässigkeit ist der Rahmen für das behördliche Ermessen. Dieses Ermessen ist Regierungsrätin Rita Fuhrer bei ihren Entscheiden jedenfalls zuzubilligen. Die Zumutbarkeit hingegen ist für mich aufgrund der doch geringen Zahlen, gemessen am gesamten komplexen Problem der Asylpolitik und den entsprechenden Zahlen, in diesem speziellen Fall erstellt.

Persönlich gelange ich nun, gemessen an eben diesen Kriterien im Rahmen einer differenzierten, nicht etwa rechtsungleichen Betrachtung, ergänzt durch die Kriterien der Fairness und des liberalen Denkens und Handelns, welche die Freiheit des Individuums ins Zentrum stellen, zur Schlussfolgerung und Überzeugung zugleich, wonach gerade jugendliche Flüchtlinge, welche sich in Ausbildung und damit beim engagierten Aufbau ihrer Existenz befinden – also in einer schwierigen Phase ihres Lebens –, eines erhöhten Schutzes bedürfen. Ich billige indes zu, dass die Praxis des Kantons Luzern einleuchtet, bei der eine Leistungskomponente und eine Qualifikation bezüglich des Ausbildungserfolgs als Gradmesser dienen. Immerhin denke ich, dass dieser Schutz durchaus Platz hat im Rahmen der genannten gesetzlichen Kriterien. Zu dieser Überzeugung stehe ich auch im Wissen darum, dass wegen des Gebots der Rechtsgleichheit mit den Dossiers der bosnischen Jugendlichen in Ausbildung ein Präjudiz für künftige Schicksale Jugendlicher anderer Herkunft geschaffen wird, welche wegen der Globalisierung der Welt so sicher auf uns zukommen und hier ausgebildet werden, wie der Weltfrieden ausbleibt. Hier deckt sich unsere Optik wieder, Christoph Mörgele. Diese Investition indes ist mir bedeutend sympathischer als einige der von diesem Rat gelegentlich gutgeheissenen Entwicklungsprojekte. Der gegenüber Regierungsrätin Rita Fuhrer geäusserte Unmut in Öffentlichkeit und Parlament scheint mir ein Zeichen unserer Ohnmacht gewissen Sachzwängen gegenüber zu sein, wobei die Polizeidirektorin die Blitzableiterfunktion wahrzunehmen hat. Vorerst steht für mich fest, dass wir in der Schweiz immer noch kein kohärentes Ausländer- und Asylrecht haben. Unsere diesbezügliche Politik ist unter anderem wegen des problematischen föderalistischen Vollzugs – die Ausreisefristen wurden bereits angesprochen – konfus, verwirrend und daher auch geeignet, Fremdenhass zu schüren. Nun laufen auch die Kosten aus dem Ruder. Es gilt also, den Missbrauch konsequent zu verfolgen und damit endlich eine differenzierte Asylpolitik zu betreiben. Dann hat nämlich die hier diskutierte Problematik der Jugendlichen in Ausbildung durchaus Platz. Zudem tut sich der Bundesrat beispielsweise schwer mit der an sich völlig unproblematischen Verstärkung des Grenzwachtkorps durch Armee-Einheiten, welche im Rahmen des Assistenzdienstes eine subsidiäre Hilfsfunktion wahrzunehmen hätten. Stattdessen spielt man nun behördliche Stärke – insbesondere auch von Bern – gegenüber der kleinen Zahl jugendlicher Flüchtlinge aus und ignoriert weitgehend – insbesondere in Bern selbstverständlich – den Massenzustrom über die grüne Grenze. Uns fehlt die Einbindung in das Schengener-Abkommen. Diese Politik nenne ich ebenso

unverhältnismässig wie kurzichtig. Handlungsbedarf auf eidgenössischer Ebene – und da finde ich mich mit Regierungsrätin Rita Fuhrer – erachte ich als klar ausgewiesen. Man ist geneigt auszurufen, nicht zuletzt mit Blick auf die Karikatur im Blick: «Bundesrat, führe endlich!»

Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht): Die Politik der fallweisen Betroffenheit feiert bei diesem Thema natürlich Urständ. Vielen auch sonst besonnenen Parlamentarierinnen und Parlamentariern ist das Herz so voll, dass der Mund überläuft. Im Kopf funktionieren lediglich noch die Tränendrüsen. Im Verband mit einem Teil der Presse und des Fernsehens wurde und wird immer noch auf billigste Art Stimmung gemacht; dabei würde es das Thema verdienen, dass man sich der Sache nüchtern und sachlich zuwenden würde. Es tut aber natürlich gut, nicht wahr, Crista Weisshaupt, Mediendarling Rita endlich einmal in die Pfanne zu hauen, und es ist schön, wenn man ein bisschen Vorwahlkampf betreiben kann.

Warum schauen Sie eigentlich nicht genauer in die Erlasse des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes und des Bundes? Woher nehmen wir die legislative Arroganz, Aufträge zu erteilen, Weisungen eines Bundesamtes zu missachten, resp. als für uns Zürcher natürlich ungültig zu erklären? Wer macht hier eigentlich kantonal-schweizerische Aussenpolitik, lieber Daniel Vischer? Ist hier das Forum für die Bundesgesetzgebung? Wer die Haltung der Zürcher Regierung als unmenschlich und unverantwortlich bezeichnet, wer hier wie Thomas Büchi behauptet, der Mensch werde unter das Recht gebeugt, betreibt reine Demagogie, die mit der Sache überhaupt nichts mehr zu tun hat. Anton Schaller hat gesagt, er sei an einem Regierungsrat nicht interessiert, der sich an Gesetze und Verordnungen hält. Was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht, als Sie diesen Satz kreierten? (Heiterkeit.)

Ich bin der Meinung, dass der Skandal eigentlich ein solcher des Bundesrates ist, der eine waschechte Inkompetenzregelung geschaffen hat. Er hat verhindert, dass alle Kantone in dieser Sache gleich handeln. Er gestattet unterschiedliche Lösungen, dabei ist die Bundesexekutive genau dazu da, um dafür zu sorgen, dass im Staat das Recht gleich angewendet wird. Nachdem sich aber der Bundesrat um die Verantwortung drückte, war es Sache des Regierungsrates, hier die Führung zu ergreifen, und er tat dies auch. Dass er in seinem Tun taktisch nicht gerade von Feingefühl begleitet war, Fehler machte, ist zuzugeben. Zwischendurch hat er ja auch in Sachen Kommunikationslehre einiges gelernt. Wenn in dieser Sache etwas dringend vonnöten wäre, dann ein kantonsrätlicher Appell an unsere Standesvertreter und an unsere Nationalräte,

sie mögen in Bern dafür sorgen, dass eine einheitliche Rechtsanwendung geschieht. Dass dies nicht mit billigem Aktionismus à la Vreni Müller-Hemmi und Co. geht, auch nicht mit der Organisation von Volksfesten und Solidaritätskonzerten, sei nur am Rande erwähnt. Im Ständerat scheint man für die Probleme des Kantons Zürich kein Gehör zu finden. Es wäre auch Zeit für gewisse Zürcher Nationalräte und Nationalrätinnen, ihre Stimme beim Problem der Rückschaffung ausländischer Jugendlicher im Kanton Zürich zu erheben, als an medienwirksamen Auftritten zur Regelung von Sammelklagen in New York und Leutschenbach teilzunehmen.

Die Regierung und damit die Polizeidirektorin ist verpflichtet, Bundesrecht zu vollziehen, wenn alle Fristen abgelaufen sind und der kantonale Ermessensspielraum ausgeschöpft wurde. Dies ist der Fall. Das Recht, Thomas Büchi, darf auch dann nicht gebeugt werden, wenn es um eine lächerlich kleine Zahl Betroffener geht. Was Sie sonst fordern, ist Willkür. Die Rechtsordnung, Anjuska Weil, darf auch nicht fallweise, wenn es das Herz wünscht, ausser Kraft gesetzt werden. Wer dem Herz allein folgt, ist in der Politik meist auf dem fatalen Eck. Meistens ist das, was das Herz sagt, verboten. Auch der Verstand muss eben gebraucht werden, sofern man solchen hat.

Mit einem respektablen Teil meiner Fraktion lehne ich auch das Postulat Büchi ab. Es hat seinen Zweck erfüllt; heute ist es Schnee von gestern.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Thomas Büchi hat als Postulant vorwiegend über den Kosovo-Konflikt gesprochen und über Milan Milosevic. Er hatte mit seinen Äusserungen bestimmt Recht. Es zeigt sich aber auch im Vergleich zwischen dem Text des Postulates und seinem Votum, wie schnell die Entwicklung in dieser Frage geht.

Es zeigt auch die dringende Notwendigkeit, dass die Regierung Entscheide trifft, die sich nicht nach dem aktuellen Trend richten, sondern den sachlichen, rechtlichen und humanitären Argumenten zukunftsgerichtet Rechnung trägt. Ein sehr hoher Anteil der Ausländer, die jetzt in die Schweiz Einlass suchen, sind zwischen 15 und 25 Jahre alt. Das Problem ist also nicht gelöst, wenn wir über die Bosnier entschieden haben; es wird in ähnlicher Form immer wieder auf uns zukommen. Wenn ich den Massstab setzen soll gemäss der Fraktionserklärung vom 11. Mai 1998, muss ich dazu sagen, dass ich festgestellt habe, dass das Kommunikationschaos vom Regierungsrat an den Kantonsrat oder an die Bevölkerung, aber auch in den Fraktionen selbst zu dieser Erklärung in dieser Schärfe geführt hat. Zahlreiche Leute, die vormals mit dieser

Fraktionserklärung noch einverstanden sein konnten, hätten diese nach den weiteren Diskussionen und Erklärungen durch die Regierung so nicht mehr mitgetragen. Viele hätten die Postulate nicht mehr unterschrieben, nachdem sie gesehen haben, wie die einzelnen Entscheide gefällt wurden.

Es ging in den verschiedenen Voten im Parlament um die Gleichbehandlung oder eben Ungleichbehandlung der Schüler; gleiche Schule – gleiche Ausbildung. Ich habe es bereits in meinem eingehenden Referat gesagt, stelle aber fest, dass nicht alle richtig hingehört haben. Ich sage es deshalb noch einmal: Die Regierung hält sich tatsächlich an Gesetz und Rechtssprechung, um Willkür zu vermeiden, um Rechtssicherheit zu gewähren. Ein Abweichen erfordert immer eine aussergewöhnliche und einmalige Situation des Betroffenen. Die Entscheide, die in Bezug auf die bosnischen Jugendlichen in Ausbildung gefällt wurden, sind transparent und für die Betroffenen nachvollziehbar. Die Kriterien sind mehrfach bekanntgemacht worden und werden bei Nachfragen den Betroffenen in Gesprächen mit der Fremdenpolizei erörtert und erklärt.

Eine Berufslehre oder eine schulische Ausbildung, die vor April 1996 begonnen wurde, darf in der Schweiz fertiggemacht werden; dies gilt auch, wenn eine Anmeldung oder eine bestandene Aufnahmeprüfung vor April 1996 stattgefunden hat. Ich habe erklärt, dass acht Gutheissungen diesem Kriterium nicht entsprechen, diese Gesuche aber aus besonderen Umständen, die die Familie betreffen, trotzdem gutgeheissen wurden. Geschwister von Jugendlichen, die eine Bewilligung erhalten haben, haben ebenfalls eine Bewilligung bekommen, damit die Geschwister nicht auseinandergerissen werden.

In zwei Fällen hat sich ein Elternteil in der Zwischenzeit mit einem Schweizerbürger verheiratet. Es wurden aus humanitären Gründen Aufenthalte gewährt. Es sind auch Asylverfahren noch pendent. So ist es dann tatsächlich möglich, dass aufgrund des Kriteriums «Ausbildung» ein Entscheid nicht nachvollzogen werden kann, wohl aber aufgrund der individuellen Prüfung der Familiensituation. Dazu sind wir nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich verpflichtet. Gleiche Ausbildung, gleiche Klasse, gleichzeitig begonnen – ein anderer Entscheid; damit müssen wir leben. Wir können diese Jugendlichen nicht über einen Leisten schlagen.

Das Bundesamt für Flüchtlinge hat in seinem Schreiben an mich die Schulsituation in Bosnien-Herzegowina nochmals erklärt, so wie Sie Ihnen zur Verfügung gestanden ist. Übrigens sind auch die Zahlen über die Schulhausrenovationen, die genannt worden sind, korrekt. Sie stammen von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit aus der

Liste zum Sonderprogramm Bosnien-Herzegowina, der Abteilung Humanitäre Hilfe und SKH. Die grosse Mehrheit der Schulen hat den Unterricht nach Kriegsende wieder aufgenommen. Eine schulische Grundausbildung ist für jedes Kind gewährleistet. Ebenso wird der Wiedereingliederung von Flüchtlingskindern die notwendige Aufmerksamkeit zuteil. Es gibt hier noch eine grosse Zahl von Ausführungen dazu. In der Föderation besteht seit zwei Jahren eine Verordnung über die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen. Danach wird der schweizerische Mittelschulabschluss anerkannt. Zur Aufnahme eines Hochschulstudiums muss eine Eintrittsprüfung abgelegt werden. Grundsätzlich kann somit die schulische Ausbildung in Bosnien-Herzegowina nach Vorweisung der notwendigen Zeugnisse und Leistungsnachweise auf derselben Stufe weitergeführt werden. Schüler, welche die Grundschule im Ausland beendet haben, müssen vor dem Besuch einer weiterführenden Schule eine Prüfung ablegen. Das ist auch bei uns nicht anders.

Zur Ungleichbehandlung der Lehrlinge: Bosnien-Herzegowina kennt keine mit der Schweiz vergleichbare Lehrlingsausbildung. Die Jugendlichen besuchen nach Vollendung der obligatorischen Schulpflicht Berufsschulen, die auch einen praktischen Unterrichtsteil beinhalten. Diese Berufsschulen sind nach dem Krieg in grossem Umfang wieder eröffnet worden, weisen jedoch im Allgemeinen ein eher tieferes Niveau auf. Zudem kann es an Schulmaterial fehlen.

Es ist also nur gerechtfertigt, wenn man den Lehrlingen erlaubt, hier ihre Lehre abzuschliessen, weil sie keinen Übergang in eine Weiterführung der Lehre in Bosnien-Herzegowina haben.

Hanspeter Amstutz, ich bin erstaunt, dass man gerade mir vorwirft, ich würde zu wenig konsequent gegen kriminelle und renitente Ausländer vorgehen. Noch im Oktober letzten Jahres hat es in diesem Rat übrigens mit zahlreichen Fraktionserklärungen ganz anders getönt. Sie werfen mir auch vor, dass die Lösung des Regierungsrates wenig flexibel sei. Obwohl vom Bundesrat verlangt, sind wir bei der Bewilligung des Fertigmachens der Ausbildung über Ende 1998 hinausgegangen. Wir haben alle aufgenommen, die nicht nur die Ausbildung begonnen haben vor April 1996, sondern auch nur ihren klaren Willen durch eine Anmeldung bezeugt haben. Das ist doch wohl auch eine flexible Haltung. Wir haben unabhängig von den eigenen Mitteln oder Sponsoring der Jugendlichen entschieden. Sie dürfen also ohne weiteres auch Fürsorgeleistungen beziehen, im Gegensatz übrigens zu allen anderen Kantonen, die ausdrücklich verlangt haben, dass keine Fürsorgeleistungen bezahlt werden dürfen. Es ist also nicht eine Sache des Geldes, wenn der

Regierungsrat so entschieden hat. Vorkehrungen, die nach der Aufforderung, unser Land zu verlassen, getroffen werden, vermögen aber diese Anordnung nicht mehr zu beeinflussen. Das ist ein Grundsatz, der in unserem Recht überhaupt greift und auch greifen muss.

Chantal Galladé, seit wann ist denn Persönlichkeitsschutz in Ihren Kreisen widerlich? Ich staune über diesen Satz, den Sie ausgesprochen haben. Die Betroffenen selbst dürfen jederzeit und ohne mich fragen zu müssen ihre Akten für die Veröffentlichung freigeben.

Ich möchte Sie noch einmal bitten, die beiden Postulate nicht zu überweisen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir schliessen nun die Geschäfte 5, 6 und 7 ab. Zu Geschäft 5 hat die Interpellantin ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben; es ist damit erledigt.

Zu Geschäft 6 hat Jürg Leuthold den Antrag gestellt, die Abstimmung sei unter Namensaufruf durchzuführen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich hätte den Antrag zur Abstimmung unter Namensaufruf nicht gestellt. Es geht hier weder um die Frage der Wahlen 1999 noch um eine politische Ausmarchung zwischen Christoph Mörgeli und dem Rest des Rates – das kennen wir –, sondern um nicht einmal mehr 14 Jugendliche, um eine humanitäre Geste. Sie haben den Namensaufruf verlangt; wir werden ihn unterstützen. Mit mir zusammen haben 95 Parlamentarierinnen und Parlamentarier am 11. Mai 1998 die ganz simple und kurze Forderung unterstützt, der Regierungsrat solle jungen Bosnierinnen und Bosniern bis zum Ende ihrer Erstausbildung, die sie in der Schweiz begonnen haben, Aufenthalt gewähren. Wir sind mit Ihnen gespannt, wer dieser Forderung, die erst vor drei Monaten erhoben wurde, heute noch Unterstützung gewährt. Ich möchte noch einmal betonen, dass es mir und meiner Fraktion bei diesem Namensaufruf nicht um eine politische Ausmarchung geht, sondern darum, der Fraktionserklärung von Dorothee Fierz und den Fraktionen, die hier vorne standen, heute den humanitären Durchbruch und Nachhalt zu verschaffen. Ich kann Ihrem Votum nichts abgewinnen, das sei nur eine Sonntagsschuldardarstellung gewesen. Wenn Sie das so sehen, Christoph Mörgeli, dann muss ich sagen, haben Sie in der Sonntagschule sehr wenig gelernt.

Ich bitte diejenigen, welche die Fraktionserklärung unterzeichnet haben, zu ihrem Wort zu stehen und danke ihnen aus ganzem Herzen dafür.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über Geschäft 6 unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich mehr als 30 Ratsmitglieder. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag, das Postulat KR-Nr. 163/1998 zu überweisen, stimmen folgende 98 Ratsmitglieder:

Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich);

Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Roland (SP, Rheinau); Bucher Adrian (SP, Schleinikon);

Buchs Hugo (SP, Winterthur) Büchi Thomas (Grüne, Zürich); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Chan-son Robert (FDP, Zürich); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Mario (SP, Adliswil); Fierz Dorothee (FDP, Egg); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gattiker Caspar-Vital (FDP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Gubler Bernhard A. (FDP, Pfäffikon); Guler Anna (SP, Zürich); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Gut Ulrich E. (FDP, Küsnacht); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Hösly Balz (FDP, Zürich); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Holm Esther (Grüne, Horgen); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Isler Thomas (FDP, Rüschi-ikon); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstet-ten); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lally Emy (SP, Zürich); Lehmann Cerquone Luzia (SP, Oberglatt); Mägli Ueli (SP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Oser Peter (SP, Fischenthal); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Reber Klara (FDP, Winterthur); Reinhard Pe-ter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schaller Anton (LdU, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schmid Ingrid (Grüne, Zürich); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwitter Ste-phan (CVP, Horgen); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Talib-Benz Ursula (Grüne, Pfäffikon); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vogel Josef (SP, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Von-lanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich); Weisshaupt Crista D. (SP, Uster); Winkler Ruedi (SP, Winterthur); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Zumbunn Esther (DaP/LdU, Winterthur).

Gegen den Antrag, das Postulat KR-Nr. 163/1998 zu überweisen, stimmen folgende 69 Ratsmitglieder:

Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a. S.); Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Roland (FPS, Horgen); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Berset René (CVP, Bülach); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Eugster Yvonne (CVP, Männedorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Grau Peter (SD, Zürich); Gubser Werner (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hegetschweiler Werner O. (FDP, Langnau a. A.); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Jeker Rudolf (FDP, Regensdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Marti Peter (SVP, Winterthur); Metz Hans Rudolf (SD, Regensdorf); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Mörgeli Christoph (SVP, Stäfa); Peter Werner (SVP, Bülach); Pfister-Essliger Regula (FDP, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Rappold Jörg N. (FDP, Küsnacht); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim);

Stirnimann Isidor M. (FDP, Wädenswil); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Weber Doris (FDP, Zürich); Weilenmann Richard (SVP, Buch a. Irchel); Weiss Karl (FDP, Schlieren); Werner Markus J. (CVP, Dällikon); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Der Stimme enthalten hat sich das folgende Ratsmitglied:

13084

Mossdorf Martin (FDP, Bülach).

Abwesend sind folgende 11 Ratsmitglieder:

Arnet Esther (SP, Dietikon); Baggenstoss Toni (Grüne, Erlenbach); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Heitz Hans-Jacob (Liberale, Winterthur); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Patroni Remo (FPS, Uster); Peyer Jürg (FDP, Zürich); Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen)

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 69 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 163/1998 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Für die Abstimmung über Geschäft 7 hat Jürg Leuthold ebenfalls den Antrag gestellt, diese unter Namensaufruf durchzuführen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Aufgrund des Resultats der vorgängigen Abstimmung ziehe ich meinen Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf über Geschäft 7 zurück.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 77 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 189/1998 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Interkantonale Universitätsvereinbarung (Beitritt)

(Antrag des Regierungsrates vom 1. April 1998 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 1998) **3637**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Die vorliegende Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) soll die Ende 1998 auslaufende Interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge (IKV) ablösen. Eine Reihe weiterer Vereinbarungen im Zusammenhang mit den Fachhochschulen, den höheren Fachschulen und der Revision des Hochschulförderungsgesetzes wird in nächster Zeit folgen.

Zur Vorgeschichte der IUV:

Im Rahmen einer von sämtlichen Fraktionen des Kantonsrats unterstützten Parlamentarischen Initiative wurde 1994 eine Vereinbarung mit kostendeckenden Hochschulbeiträgen der Nidhochschulkantone gefordert. Ausserdem verlangte die Initiative die Genehmigung solcher Vereinbarungen durch den Kantonsrat. Die Parlamentarische Initiative stammte übrigens vom jetzigen ersten Vizepräsidenten Richard Hirt, CVP, Fällanden. Die Anliegen der Initiative wurden mit der Änderung des Unterrichtsgesetzes realisiert, indem § 142 Abs. 7 ergänzt wurde. Dieser Paragraph lautete ursprünglich: «Der Regierungsrat kann Vereinbarungen über Hochschulbeiträge abschliessen.» Die Ergänzung heisst: «Die Gesamtbeträge an den Kanton Zürich sind so zu bemessen, dass mindestens die anteilmässigen Betriebsaufwendungen der Universität Zürich gedeckt werden. Die Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung durch den Kantonsrat.» Diese Erweiterung wurde auf den 1. Juli 1997 in Kraft gesetzt.

Diese Gesetzesänderung war ein deutliches Zeichen der allgemeinen Unzufriedenheit über das vom Regierungsrat 1992 akzeptierte, aus Zürcher Sicht unbefriedigende Verhandlungsergebnis der bisherigen Vereinbarung. Gemäss dieser noch geltenden Vereinbarung bezahlen die Nichthochschulkantone heute pro Studierenden jährlich einen fixen Beitrag von 8500 Franken. Dieser Betrag wurde teuerungsbereinigt etwas erhöht; heute bezahlen die auswärtigen Kantone rund 9030 Franken. Damit sind nicht einmal die relativ kostengünstigen Studien der Geistes- und Sozialwissenschaften gedeckt.

Zur vorliegenden, neuen Vereinbarung:

Die neue Vereinbarung teilt die Studienrichtungen in drei Fakultätsgruppen ein, für welche die zahlungspflichtigen Kantone unterschiedliche Pauschalbeiträge pro Studierenden leisten:

- 9'500 Franken für Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften;
- 23'000 Franken für Studierende der Exakten-, Natur- und technischen Wissenschaften, der Pharmazie, der Ingenieurwissenschaften und der vorklinischen Ausbildung der Medizin;
- 46'000 Franken für Studierende der klinischen Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin ab dem dritten Studienjahr.

Die Beiträge der zweiten und dritten Fakultätsgruppe gelten allerdings erst ab dem Jahr 2002. Es ist ein stufenweiser Anstieg vorgesehen, der 1999 mit 17'700 bzw. 22'700 Franken beginnt.

Mit der neuen IUV erreicht der Kanton Zürich eine bessere Abgeltung der Aufwendungen für die Universität. Es wird bei Annahme einer konstanten Anzahl ausserkantonalen Studierender in den Jahren 1999 bis 2003 mit zusätzlichen Mitteln von jährlich 10 bis 30 Mio. Franken gerechnet. Das ist erheblich weniger als das, was mit der Parlamentarischen Initiative und der Änderung des Unterrichtsgesetzes angestrebt wurde. Die Initiative verlangte Beiträge, die Mehreinnahmen in der Grössenordnung von 100 Mio. Franken erbringen sollten, und zwar bereits ab 1998. Im Rahmen der Kommissionsberatungen und im Beleuchtenden Bericht zur Volksabstimmung über das Unterrichtsgesetz kam man vor drei Jahren je nach Berechnungsgrundlage auf Mehrerträge zwischen 51 und 136 Mio. Franken; man wollte nämlich auch die Betriebsaufwendungen für die Lehre und den dafür notwendigen Teil der Forschung abgelten lassen.

Die Finanzkommission empfiehlt trotz des bescheideneren Mehrertrags, auf die Vorlage einzutreten und die Interkantonale Universitätsvereinbarung zu genehmigen. Wir berücksichtigen und anerkennen,

dass die Vereinbarung eine Kompromisslösung darstellt. Einen ersten Entwurf hat der Regierungsrat in der Vernehmlassung als ungenügend abgelehnt. Schliesslich wurde doch noch die Verkürzung der Übergangsfrist um ein Jahr erreicht, das heisst, die Höchstbeiträge für die Fakultätsgruppen II und III werden nun im Jahr 2002 und nicht erst 2003 bezahlt. Hingegen konnte sich der Kanton Zürich bei den Forschungsaufwendungen nicht genügend durchsetzen. Sie können das in der Weisung nachlesen; die Kantone konnten sich hier nicht einigen. Nach Ansicht des Erziehungsdirektors darf die neue Vereinbarung trotzdem auch für den Kanton Zürich als Verhandlungserfolg betrachtet werden. Die Nichtuniversitätskantone haben erheblich höhere Beiträge zu bezahlen. Der Kanton Aargau beispielsweise hat neu 4 bis 5 Steuerprozent zu entrichten; die meisten anderen Kantone zahlen Beiträge in dieser Grössenordnung. In der Zwischenzeit hat übrigens bereits eine Mehrheit sowohl der Universitätskantone wie auch der Nichtuniversitätskantone der Vereinbarung zugestimmt. Das Konkordat ist daher zustande gekommen.

Obwohl die Finanzkommission keinen schriftlichen Antrag gestellt hat, ist an der Vorlage des Regierungsrates eine kleine, formale Änderung vorzunehmen. Es geht dabei lediglich um den Ingress. Die Vorlage 3637 nimmt Bezug auf den auf den 1. Juli 1997 in Kraft gesetzten § 142 Abs. 7 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859. Das neue Universitätsgesetz war am 1. April 1998, dem Zeitpunkt des Antrags des Regierungsrates, noch nicht erwhart. Da die Erwhahrung in der Zwischenzeit stattgefunden hat, kann die Vorlage auf das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 abgestützt werden, wie Regierungsrat Buschor während der Kommissionsberatungen empfohlen hat. Wir werden in der Detaiberatung darauf zurückkommen.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen zur finanziellen Entwicklung und zu den bildungspolitischen Aspekten:

In den nächsten Jahren wird in den meisten Kantonen die Mittelschuldauer verkürzt. Wegen der Doppeljahrgänge wird eine stark steigende Zahl von Studierenden prognostiziert. Darunter sind zahlreiche ausserkantonale Studierende, so dass es erfreulicherweise zu Mehreinnahmen kommen wird. Die Kehrseite der Medaille: Die Neueintretenden kommen in Zürich an eine volle Universität.

Bereits heute sind die Raum- und Betreuungsverhältnisse, beispielsweise an der juristischen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, unhaltbar. Die Mehreinnahmen müssen grösstenteils zur Lösung der unzumutbaren räumlichen und personellen Engpässe investiert werden. Die Vereinbarung bezweckt nicht nur eine angemessene Verteilung der

Kosten der universitären Ausbildung unter den Kantonen. Sie verfolgt gleichzeitig den Zweck, den Angehörigen aller Kantone den gleichberechtigten Zugang zu den Universitäten zu sichern und zu einer koordinierten schweizerischen Hochschulpolitik beizutragen.

Wir haben in der Finanzkommission einige dieser bildungspolitischen Fragen zumindest andiskutiert. Im Zusammenhang mit der in Artikel 14 festgelegten Beschränkung der Zahlungspflicht auf 12 Semester für die Fakultätsgruppen I und II sowie auf 16 Semester für die Fakultätsgruppe III wurde die Meinung vertreten, dass es zwar richtig ist, die Studiendauer zu verkürzen. Dazu braucht es jedoch Reformen im Angebot; eine Beschränkung der Zahlungspflicht allein ist nicht der richtige Weg.

Auch die in Artikel 15 vorhandene Möglichkeit, Abzüge an den festgesetzten Pauschalgebühren vorzunehmen, falls die individuellen Studiengebühren eine bestimmte Höchstgrenze überschreiten, kann insbesondere in kleinen Kantonen die freie Studienwahl gefährden. Das ist bildungspolitisch nicht erwünscht. Der Kanton Zürich muss sich deshalb weiterhin bemühen, die anteilmässigen Betriebsaufwendungen in erster Linie als Pauschalbeiträge von den Nichtuniversitätskantonen einzufordern.

In finanzieller Hinsicht wurde das Ziel nicht ganz erreicht, die den zahlungspflichtigen Kantonen gewährten Abstriche für Forschung und Standortvorteil sind zu hoch. Der Regierungsrat ist aufgefordert, auf das Jahr 2004 hin eine noch kostengerechtere Abgeltung auszuhandeln. Bildungspolitisch wäre es aber falsch, wenn der Kanton Zürich als bedeutendster Universitätskanton am bereits zustande gekommenen Konkordat nicht beteiligt wäre. Die Finanzkommission will den Föderalismus im Hochschulbereich nicht gefährden und empfiehlt Eintreten und Zustimmung.

Ich kann Ihnen noch die erfreuliche Mitteilung machen, dass sämtliche Fraktionen des Kantonsrates dieser Vorlage zustimmen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die Präsidentin der Finanzkommission hat zwar gesagt, sämtliche Fraktionen seien einverstanden. Es hat aber doch einzelne Personen gegeben, welche mit dieser Vereinbarung nicht einverstanden sind – ich zähle mich zu denjenigen. Es tut mir leid, wenn ich Ihnen jetzt deswegen die Mittagspause noch ein bisschen weiter in die Ferne rücke. Glücklicherweise ist kein Aperitif angesagt, darum darf ich diese Zeit sicher nutzen.

Blenden wir zurück: Zur Beratung der Parlamentarischen Initiative Hirt haben wir gesagt, das Ausnützen des Kantons Zürich durch die Nicht-hochschulkantone müsse endlich ein Ende haben. Wir haben dasselbe auch in der Volksabstimmung gesagt. Wir haben dem Volk versprochen, dass wir uns als Parlamentarier dafür einsetzen werden, dass hier nicht übermachtet werde. Jetzt kommt die erste Gelegenheit, und schon wollen wir sang- und klanglos zu einer Vereinbarung Ja sagen, bei der zwar die Regierung viel herausgeholt hat – das gebe ich zu –, welche aber den Vorstellungen der Parlamentarischen Initiative nicht entspricht. Die Gelder im gewünschten Umfang sollen 2004 fliessen; das ist in sechs Jahren. Das ist zu lange. Hinzu kommt, dass innerhalb dieser sechs Jahre anstatt 100 Mio. Franken nur 85 Mio. Franken hereingeholt werden. Das ist zu wenig. Der Regierungsrat hatte in seinen Verhandlungen das Argument, er müsse diese Vereinbarung dem Parlament vorlegen, und es sei ohne weiteres möglich, dass diese abgelehnt werde; das wäre ein Grund gewesen gegenüber den Nichthochschulkantonen. Ich nehme auch an, dass er ihn ausgespielt hat. Auf der anderen Seite nehme ich aber auch an, dass diese Kantone gejammert haben wegen des Standortvorteils unseres Kantons und gesagt haben, wir seien ja reich, wir könnten das schon übernehmen. Da sage ich Nein.

Der Zürcher Kantonsrat darf hier nicht zu einem zahnlosen Tiger verkommen, der zwar murrte – wir haben es von der Präsidentin der Finanzkommission gehört –, das Ganze dann aber trotzdem akzeptiert. Ich für meinen Teil werde diese Vereinbarung nicht akzeptieren und stelle den Antrag,

die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrag, eine bessere Lösung für den Kanton Zürich herauszuholen.

Wir müssen nicht nur versprechen, sondern unsere Versprechen einhalten. Heute haben Sie die Gelegenheit dazu.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich möchte unterstreichen, dass das neue Universitätsgesetz bewusst solchen Situationen Rechnung trägt, und zwar in § 42 mit der Anrechnungsmöglichkeit von Standortvorteilen und von Forschungsaufwendungen, die ja schwer auf Kantone lokalisiert werden können. Zur Sache selber: Wenn wir es fertiggebracht haben, von 9000 auf 46'000 Franken zu kommen, also mehr als eine Verfünffachung, darf sich dieses Verhandlungsergebnis sehen lassen, auch wenn es zugegebenermassen die Kosten nicht ganz deckt.

Ich muss auch unterstreichen, dass wir jetzt eine gleichartige Vereinbarung für die Fachhochschulen bekommen werden. Die

Erziehungsdirektoren werden diese noch in diesem Monat verabschieden. Wenn wir das ebenfalls erreichen und da auch noch Geld holen, und wenn dies wiederum Steuerprozent für diese Kantone ausmacht, halte ich das Verhandlungsergebnis für vertretbar. Das ist die Kunst des Möglichen.

Dass wir aufgrund der Entwicklung der Studentenzahlen etwas mehr Geld als hier geschätzt erhalten werden – Liselotte Illi hat darauf hingewiesen –, ist ebenfalls hervorzuheben. Dieses Geld werden wir allerdings brauchen, um die rund 15'000 bis 20'000 zusätzlichen Studierenden aufzufangen, welche aufgrund der Verkürzung der Maturitätsdauer ein Studium aufnehmen werden. Ein schöner Teil wird natürlich an der Universität Zürich studieren. Dieses Problem müssen wir fair für die kommende Studiengeneration lösen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Abstimmung über Rückweisung

Der Kantonsrat beschliesst mit einer offensichtlichen Mehrheit, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, den Ingress wie folgt zu ändern:

«Der Regierungsrat, gestützt auf § 5 Abs. 3, § 25 Ziff. 3 und § 42 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998, beschliesst: ...»

Ich skizziere Ihnen ganz kurz die genannten Paragraphen:

§ 5 Abs. 3 ermächtigt den Regierungsrat, über Hochschulbeiträge und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich interkantonale Vereinbarungen abzuschliessen.

§ 25 Ziff. 3 hält fest, dass Vereinbarungen über Hochschulbeiträge und weiterer Konkordate der Genehmigung des Kantonsrates bedürfen.

§ 42 befasst sich mit den Gebühren für auswärtige Studierende.

Diese Bestimmung entspricht im Grundsatz dem geltenden § 142 des Unterrichtsgesetzes. Die Bestimmungen zielen primär nicht individuell auf die Studierenden, sondern legen vielmehr die Rechtsgrundlage für die Mitwirkung des Kantons Zürich an der erwähnten Vereinbarung.

Wie im Eintreten bereits erwähnt, ist der Bezug auf das Unterrichtsgesetz lediglich gemacht worden, weil die Erhaltung des neuen Universitätsgesetzes bei der Verabschiedung des regierungsrätlichen Antrags am 1. April 1998 noch nicht erfolgt war. In der Zwischenzeit hat der Kantonsrat das Universitätsgesetz erwahrt.

Die Finanzkommission beantragt, im Einverständnis mit dem Regierungsrat, diese Änderung beim Ingress zu beschliessen. Zu den übrigen Punkten des Dispositivs gibt es aus Sicht der Finanzkommission keine weiteren Bemerkungen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 1 Stimmen, der Vorlage 3637 zuzustimmen, lautend auf:

- I. Der Kanton Zürich tritt der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 bei.
- II. Der Beitritt bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- **Durchleuchten der Kant. Gesetzgebungen, Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung**
Motion *Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen)*, *Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)* und *Hans Badertscher (SVP, Seuzach)*
- **Schliessung der kantonsweit tätigen Fachstelle SuchtInfo**
Interpellation *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)* und *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)*
- **Provokantes Bauprojekt am Tiefenbrunnen**
Anfrage *Anton Schaller (LdU, Zürich)*
- **Ausbildung der Lehrkräfte für das «Schulprojekt 21»**
Anfrage *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)* und *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*
- **Psychiatriekonzept**
Anfrage *Roland Brunner (SP, Rheinau)* und *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*
- **Eintrag der Eissporthalle im regionalen Richtplan**
Anfrage *Felix Müller (Grüne, Winterthur)*

Genehmigung des Psychiatriekonzepts

Anfrage *Richard Weilenmann (SVP, Buch a. I.)* und *Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)*

– **Soziale Auswirkungen der Versteuerung von Alimenten durch die Empfänger/innen**

Anfrage *Bettina Volland (SP, Zürich)* und *Anna Maria Riedi (SP, Zürich)*

Rückzüge

– **Zentrum für Altersrehabilitation**

Postulat *Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)*, KR-Nr. 26/1998

– **Wahl- und Abstimmungstermine 1998**

Interpellation *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)* und *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*, KR-Nr. 69/1998

– **Einführung des Öffentlichkeitsprinzips**

Motion *Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)* und *Ruth Genner (Grüne, Zürich)*, KR-Nr. 323/1996

(Der Vorstoss entfällt infolge Austritt des Einreichenden aus dem Kantonsrat)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 24. August 1998

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 24. September 1998 genehmigt.